

Menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz

Bericht 2025



Melde- & Dokumentationsstelle
für menschenfeindliche Vorfälle
in Rheinland-Pfalz

Inhaltswarnung:

Diese Publikation thematisiert Gewalt in unterschiedlichen Formen. Sie enthält Vorfallschilderungen, Fotos sowie Zitate, die menschenfeindliche Sprache wiedergeben und somit eine Ideologie der Ungleichwertigkeit reproduzieren.

Inhalt

- 2** Vorwort von Matthias Blöser
- 4** Grundlagen der Vorfalldokumentation
- 16** Auswertung der dokumentierten menschenfeindlichen Vorfälle 2025
- 32** Diskriminierungserfahrungen und strukturelle Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz – eine fachliche Einordnung der LAG Selbsthilfe RLP
- 38** Abschließende Bemerkungen

Vorwort von Matthias Blöser

Liebe Leser*innen, liebe Engagierte für Demokratie und Menschenwürde,

mit dem aktuellen Jahresbericht der Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz (Meldestelle RLP) wird erneut sichtbar: Menschen werden täglich aufgrund von gruppenbezogenen Zuschreibungen und Vorurteilen herabgewürdigt, bedroht oder angegriffen. Die Folgen für Betroffene sind oft tiefgreifend: Unsicherheit, Selbstzweifel, Rückzug aus dem öffentlichen Raum oder gar (Re-)Traumatisierung. Gleichzeitig richten sich diese Angriffe gegen die Menschenwürde, den Kern unserer demokratischen Gesellschaft. Als Meldestelle RLP unterstützen wir Betroffene und Zeug*innen menschenfeindlicher Vorfälle. Wir machen deren Perspektiven sichtbar und möchten zu einem Land beitragen, das sich der Dimension Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bewusst ist, damit sich möglichst viele Menschen in Alltag und Politik deutlich und selbstbewusst gegen Diskriminierung einsetzen.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) stärkt als Trägerin der Meldestelle RLP ihr eigenes Engagement und das aller demokratischen Akteur*innen, die sich in Rheinland-Pfalz für Menschenwürde und Teilhabe engagieren. Das vergangene Jahr war von Veränderungen geprägt. Nachdem wir im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) der EKHN die Trägerschaft zum 01.01.2025 übernommen hatten, forderte uns die Einbindung der Meldestelle RLP in unsere Strukturen, die sich zeitgleich veränderten. Durch Fusion des ZGV mit dem Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung der EKHN ist die Meldestelle RLP seit 01.01.2026 Teil des neuen Zentrums Bildung und Gesellschaft (ZBG) der EKHN. Dort ist sie im **Fachfeld Demokratie und Partizipation** angesiedelt und kann von einem noch breiteren fachlichen Austausch profitieren. Nach fast eineinhalb Jahren gemeinsamen Wirkens in Trägerschaft der EKHN lässt sich festhalten, dass wir die Arbeit der Meldestelle RLP bei allen Herausforderungen nahtlos fortführen, noch professioneller aufstellen und weiter ausbauen konnten.

Besonders zu nennen sind hier neue Kooperationen wie die seit Juli 2025 laufende Zusammenarbeit mit dem **Nachwuchsleistungszentrum des 1. FSV Mainz 05 e. V.** Die Meldestelle RLP möchte als vom Verein unabhängige und vertrauliche Anlaufstelle für Themen wie Mobbing, Rassismus und andere menschenfeindliche Vorfälle Nachwuchsspielern, deren Angehörigen und allen Personen innerhalb der Ausbildungsstätte behilflich sein. Junge Menschen sind auf dem Weg in den Profifußball großem Druck ausgesetzt. Das Erleben von Rassismus und anderen menschenfeindlichen Vorfällen kann sie zusätzlich schwer belasten. Die Meldestelle RLP steht ihnen mit eigener Expertise und Verweisberatung zur Seite und macht klar, dass sie nicht alleingelassen werden und nicht denken



sollen, sie dürften sich nicht beschweren, um ihre Karriere nicht zu gefährden. Die Meldestelle RLP arbeitet daran, ihre Arbeit im gesellschaftlich so wichtigen Bereich Sport insgesamt bekannter zu machen.

Weitere Kooperationen zur Vertiefung des bestehenden Austausches schloss die Meldestelle RLP mit [CLAIM¹](#) und mit dem [Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz](#). Die Meldestelle RLP evaluierte bestehende Kooperationen und passte sie an die neue Trägerschaft an – etwa mit der [Betroffenenberatung Rheinland-Pfalz](#), der [Melde- und Informationsstelle Antiziganismus \(MIA-RLP\)](#) und dem [Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. \(RIAS Bund\)](#). Diese Zusammenarbeit bleibt unverzichtbar, um menschenfeindliche Vorfälle in ihren unterschiedlichen Dimensionen noch umfassender

zu dokumentieren und Betroffene besser zu unterstützen. Die hohe Zahl der menschenfeindlichen Vorfälle im Jahr 2025 unterstreicht die anhaltende Dringlichkeit der Arbeit ebenso wie der wachsende Druck insbesondere extrem rechter Parteien und Bewegungen gegen demokratische Strukturen und Projekte. Im Herbst 2025 geriet die Meldestelle RLP öffentlich und im Landtag ins Visier solcher Bestrebungen, die Arbeit zu delegitimieren und letztlich abzuschaffen. Die Mitarbeitenden der Meldestelle RLP lassen sich dadurch nicht einschüchtern, sondern sehen sich in ihrem Einsatz bestätigt. Der wachsende Druck und die dokumentierten menschenfeindlichen Taten wurzeln in einer Ideologie der Ungleichwertigkeit und Ausgrenzung und verstärken diese. Wird Menschenfeindlichkeit verharmlost oder ignoriert, gedeihen Angst, Hass und Gewalt. Dem treten wir gut vernetzt und entschieden mit Fakten, Haltung und Solidarität entgegen – in der Meldestelle RLP und in der gesamten EKHN, deren Synode sich im April 2026 erneut deutlich für Demokratie und Menschenwürde ausgesprochen hat und ihre Leitungsstrukturen noch klarer auf ihre menschenfreundlichen Grundwerte verpflichtet hat.

Mein persönlicher Dank gilt allen in Zivilgesellschaft, Beratung, Verwaltung und Politik, die sich für eine offene, vielfältige und diskriminierungskritische Gesellschaft in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus engagieren.

Mit herzlichen Grüßen

Matthias Blöser

Projektleitung Meldestelle RLP
Referent für demokratische Teilhabe
im Zentrum Bildung und Gesellschaft der EKHN

¹ Bis zur Auflösung der CLAIM-Allianz war die Organisation unter dem Namen „CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit“ bekannt. Seit dem 19.11.2025 wird die Arbeit der Fachorganisation unter dem Namen CLAIM gGmbH weitergeführt.

Grundlagen der Vorfalldokumentation

Die Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz (Meldestelle RLP) ist seit 2020 Anlaufstelle für Betroffene und Zeug*innen von menschenfeindlichen Vorfällen im Bundesland und wurde im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit mit Unterstützung durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI)¹ eingerichtet. Als solche ist sie ein Baustein der landesweiten Hilfe- und Präventionsstruktur.

Die gemeldeten Vorfälle werden in die Dokumentation der Meldestelle RLP aufgenommen. Dabei ist eine strafrechtliche Relevanz keine Voraussetzung. Ziel der Dokumentation von Vorfällen ist die Beleuchtung des „Dunkelfeldes“ und somit die Sichtbarmachung von Betroffenenperspektiven. Die Meldestelle RLP wertet diese Informationen aus und erstellt jährliche Berichte zum Vorfallaufkommen und den Dimensionen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Rheinland-Pfalz. Auf Wunsch werden auch passende Beratungs- und Unterstützungsangebote vermittelt.

¹ Das MFFKI wurde nach der 18. Legislaturperiode aufgelöst. Die Förderung der Meldestelle RLP erfolgt ab 18.05.2026 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend (MASFFJ) in Rheinland-Pfalz.

Welche Vorfälle dokumentiert die Meldestelle RLP?

Unter einem menschenfeindlichen Vorfall versteht die Meldestelle RLP gewaltvolle Angriffe, die sich nicht individuell begründen lassen, sondern gegen soziale Gruppen gerichtet sind. Orientierung bietet hierbei das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Demnach liegt der Grund für menschenfeindliche Vorfälle nicht beim individuellen Verhältnis zwischen Täter*innen und Betroffenen, sondern bei der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit von Menschen zu einer Gruppe, gegen die sich die pauschale Abwertung und Ablehnung richtet. Die Dimensionen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind vielfältig und überschneiden sich oftmals.

Vorfälle werden nur dann dokumentiert, wenn konkrete Hinweise – wie verbalisierte Zuschreibungen, der Ort und die Zeit des Vorfalls oder die situative Wahrnehmung der Betroffenen – Rückschlüsse auf ein menschenfeindliches Tatmotiv zulassen. Ein Beispiel: Eine Schmiererei im öffentlichen Raum mit der Drohung „Wir werden euch jagen!“ oder der Aufforderung „Raus aus Deutschland!“, die sich inhaltlich an keine konkrete Person oder Gruppe richtet, wird von der Meldestelle RLP aufgrund des unklaren Tatmotivs als Verdachtsfall dokumentiert. Befindet sich eine solche Schmiererei jedoch z. B. an einer Synagoge, einem Denkmal für Opfer des Nationalsozialismus, einem queeren Zentrum oder einer Geflüchtetenunterkunft, so liegt ein menschenfeindliches Motiv nahe und wird dem Kontext entsprechend eingeordnet und als Vorfall dokumentiert.

Der Fokus der Dokumentationsarbeit liegt dabei nicht auf Vorfällen struktureller und institutioneller Benachteiligung bzw. Diskriminierung, für die es andere Angebote, wie z. B. die Antidiskriminierungsstellen des Landes und Bundes, gibt. Die Meldestelle RLP erfasst Vorfälle, die sich unter einem breiten Gewaltbegriff einordnen lassen. Darunter fallen Vorfälle psychischer Gewalt im analogen und digitalen Raum, physischer Gewalt sowie gezielter Sachbeschädigung.

Eine strafrechtliche Relevanz oder Strafanzeige muss nicht vorliegen, da auch Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze und unabhängig von strafrechtlicher Verfolgung aufgenommen werden, um Betroffenenperspektiven abzubilden und somit das Dunkelfeld menschenfeindlicher Vorfälle zu beleuchten. Hierzu hat die Meldestelle RLP sechs Vorkategorieen eingeführt, anhand derer die gemeldeten Vorfälle auch unabhängig von Straftatbeständen des Strafgesetzbuches eingeordnet werden können. Mehrfachzuordnungen sind dabei möglich.

VORFALLKATEGORIEN DER MELDESTELLE RLP

Benachteiligung

Auch wenn die Vorfallerfassung strukturelle und institutionelle Benachteiligung bzw. Diskriminierung nicht in den Fokus nimmt, erreichen die Meldestelle RLP vereinzelt Vorfälle, bei welchen eine Benachteiligung vorliegt. Unter *Benachteiligung*² erfasst die Meldestelle RLP Vorfälle individuell erfahrener Ungleichbehandlung, welchen ein menschenfeindliches Motiv zugrunde liegt. Eine *Benachteiligung* kann z. B. durch staatliche Institutionen (z. B. Racial Profiling bei der Polizei, unfaire Bewertung in Bildungseinrichtungen oder gängelnde Maßnahmen in Ämtern), innerhalb von Organisationen / Unternehmen (z. B. Verweigerung von Serviceleistungen im Dienstleistungssektor) oder im Wohn- und Arbeitskontext (z. B. Ablehnung aufgrund pauschal zugeschriebener Merkmale) stattfinden.

Sachbeschädigung

Als *Sachbeschädigung* dokumentiert die Meldestelle RLP gezielte Beschädigungen, Beschmutzungen sowie Entwendungen von Gegenständen. *Sachbeschädigungen* werden nur dann dokumentiert, wenn der Ort und / oder die Symbolik / der Wortlaut auf ein menschenfeindliches Motiv hinweisen. Auch das Beschädigen und Entwenden von persönlichem Eigentum, was als Angriff auf deren Besitzer*innen gewertet werden kann, fällt bei ausreichenden Hinweisen unter diese Kategorie. Unter der Kategorie der *Sachbeschädigung* werden u. a. das Anbringen von Aufklebern, Schmierereien, Diebstahl, Brandstiftung oder Zerstörung gefasst, also Vorfälle, bei welchen ein Aufwand (Ersatz, Reparatur oder Reinigung) zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes betrieben werden muss.

Die Kategorie *Sachbeschädigung* steht in der Dokumentation in der Regel in einem Zusammenhang mit der Kategorie *Psychisch-verbale Gewalt*, da gezielte Taten in der Kategorie Sachbeschädigung Menschen adressieren und somit eine Signalwirkung (z. B. Bedrohung) erzielen.

Psychisch-verbale Gewalt

Unter *Psychisch-verbaler Gewalt* versteht die Meldestelle RLP Vorfälle schriftlich, symbolisch oder mündlich geäußelter Gewalt mit menschenfeindlichem Motiv. Dabei können Individuen sowie Gruppen direkt angegriffen (z. B. durch Beleidigung oder Bedrohung), aber auch die allgemeine Öffentlichkeit adressiert werden (z. B. durch Volksverhetzung oder Verwendung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen). Hierunter fallen als beleidigend und / oder bedrohend wahrgenommene menschenfeindliche Inhalte sowohl im analogen als auch im digitalen Raum. Aufgenommen werden Vorfälle oberhalb und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. Entscheidend bei der Einordnung ist die Perspektive der Betroffenen.

Physische Gewalt

Unter der Kategorie der *Physischen Gewalt* erfasst die Meldestelle RLP körperliche Angriffe mit menschenfeindlichem Motiv, die keine lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigung nach sich ziehen. Neben der Körperverletzung wird hierunter auch der Versuch einer Körperverletzung gefasst.

Extreme physische Gewalt

Als *Extreme physische Gewalt* definiert die Meldestelle RLP (versuchte) Angriffe mit menschenfeindlichem Motiv, die lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen zur Folge haben (können). Hierzu zählen z. B. der Einsatz gefährlicher Waffen, schwere Formen der Körperverletzung, (Brand-)Anschläge oder (versuchte) Tötungen.

Sexualisierte Gewalt

Unter der Kategorie *Sexualisierte Gewalt* versteht die Meldestelle RLP Vorfälle, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen richten und sich im Kontext der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ereignen. Darunter können Androhungen sexualisierter Gewalt, sexuelle Belästigung und körperliche Übergriffe gefasst werden.

² Die kursiv gesetzten Begriffe sollen darauf hinweisen, dass es sich hierbei um Kategorien handelt, die von der Meldestelle RLP definiert und verwendet werden.

Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit

Die Meldestelle RLP orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF). Unter GMF werden abwertende, ausgrenzende sowie feindselige Einstellungen und Verhaltensweisen verstanden, die sich nicht gegen einzelne Individuen richten, sondern sich gegenüber Menschen aufgrund ihrer selbstdefinierten oder fremdzugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe äußern.³

Soziale Gruppen entstehen durch Zuschreibungen aufgrund bestimmter Merkmale von Personen. Besonders stark wirken diese Zuschreibungen, wenn die Merkmale kaum oder gar nicht zu ändern sind, wie z. B. die Hautfarbe oder Sexualität. Aus vielen verschiedenen Eigenschaften einer Person werden einzelne Merkmale hervorgehoben und auf eine ganze Gruppe übertragen. Dieser Gruppe werden dann aufgrund der zuvor bestimmten Merkmale eine bestimmte Moral, Eigenschaften und Verhaltensweisen zugeschrieben. Es wird also behauptet, alle Menschen, die z. B. ein bestimmtes Geschlecht haben oder mit der gleichen geographischen Herkunft in Verbindung gebracht werden, gehören einer Gruppe an und haben dieselben oder sehr ähnliche psychische und physische Eigenschaften und Talente.

Die Konstruktion von Gruppen geht immer auch mit der Vorstellung einher, dass alle Menschen innerhalb der vermeintlichen Gruppe gleich seien. Dabei findet auch eine Abgrenzung zwischen der „Eigengruppe“

(„Wir“) und der „Fremdgruppe“ („die Anderen“) statt. Dieser Prozess wird häufig auch als „Othering“ bezeichnet. Dieser Logik folgend werden Menschen, die der „anderen“ Gruppe zugeordnet werden, als „unnormale“ und „ungleich“ erachtet. Solche Prozesse führen zur Ungleichstellung von Gruppen, die eine angebliche Überlegenheit der „Eigengruppe“ sowie Abwertung der „Fremdgruppe“ rechtfertigt.⁴ Gleichzeitig stärkt die Abgrenzung zur „Fremdgruppe“ das „Wir-Gefühl“. Durch die Abwertung der „Anderen“ und die Aufwertung der „Eigengruppe“ kann eine eigene positive soziale Identität gebildet werden.⁵ Durch Stereotype, Vorurteile und andere Ausdrucksformen der Abwertung, die mit diesen Prozessen einhergehen, werden Ungleichheitsverhältnisse aufrechterhalten oder verstärkt.

Menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen bauen somit immer auf einer Ideologie der Ungleichwertigkeit auf.⁶ Verschiedene Phänomene, wie z. B. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Klassismus⁷, werden durch diesen gemeinsamen Kern der Ideologie der Ungleichwertigkeit zusammengehalten und bilden ein sogenanntes Syndrom der GMF.⁸ Das bedeutet „[w]er die eine Gruppe abwertet, wertet mit recht hoher Wahrscheinlichkeit auch andere soziale Gruppen ab, und er oder sie tut dies aus der allgemeinen Befürwortung sozialer Hierarchien heraus.“⁹ Die Phänomene des Syndroms sind dabei nicht starr, sondern können sich innerhalb verschiedener kultureller, zeitlicher und situativer Kontexte verändern. Das Konzept

³ Heitmeyer, Wilhelm (2005): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002, 2003 und 2004. S. 5-20. Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 20: 6.

⁴ Küpper, Beate (2016): Ideologie der Ungleichwertigkeit und das Syndrom „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. S. 21-35. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2016): Ideologien der Ungleichwertigkeit, Band 42: 22-23; Küpper, Beate und Andreas Zick (2015): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Internet: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>.

⁵ Küpper / Zick 2015

⁶ Mokros, Nico und Andreas Zick (2023): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zwischen Krisen und Konfliktbewältigung. S. 149-184. In: Zick, Andreas, Beate Küpper und Nico Mokros (Hrsg.) (2023): Die distanzierte Mitte. Rechts-extreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022 / 2023. Dietz Verlag, Bonn: 152.

⁷ vgl. ebd.: 155

⁸ Küpper 2016: 21

⁹ ebd.: 24

der GMF ist also dynamisch und dessen Elemente anpassbar.¹⁰ Die Sozialpsycholog*innen Beate Küpper und Andreas Zick stellen jedoch auch fest, dass die Ideologie der Ungleichwertigkeit eine gewisse zeit- und kulturübergreifende Kontinuität in Bezug auf die Adressat*innengruppen aufweist. Demnach sind oft gleiche bzw. ähnliche soziale Gruppen von GMF betroffen.¹¹

In Anlehnung an das Konzept der GMF erfasst die Meldestelle RLP aktuell die Phänomenbereiche

KURZDEFINITIONEN DER ERFASSTEN PHÄNOMENBEREICHE

Rassismus

Rassismus im heutigen Verständnis wurzelt im Kolonialismus des 15. Jahrhunderts und der Erfindung des pseudowissenschaftlichen „Rassensystems“ ab dem 17. Jahrhundert. In diesem System wurden Menschen aufgrund vermeintlicher biologischer und somit „natürlicher“ Unterscheidungsmerkmale in „Rassen“ kategorisiert. Obwohl es hierfür keine wissenschaftliche Grundlage gibt, wirkt das System bis heute fort.

Rassismus kann verstanden werden als eine Ideologie der Ungleichwertigkeit und Praxis der Abwertung sowie Ausgrenzung von Menschen aufgrund zugeschriebener (äußerlicher) Merkmale wie beispielsweise Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religionszugehörigkeit oder Kultur. Auf Basis dieser zugeschriebenen oder äußerlichen Merkmale werden Menschen einer sozial konstruierten Gruppe zugeordnet (Rassifizierung), die ausdrücklich oder indirekt bewertet wird. Diese Bewertung unterstellt eine gesellschaftliche Hierarchie, die als Legitimation für Herrschaft, soziale Ungleichheit sowie Exklusion dient. Es können sowohl Einzelpersonen und Gruppen als auch Institutionen von rassistischen Vorfällen betroffen sein.

Neben unspezifischen Formen des Rassismus erfasst die Meldestelle RLP derzeit spezifische Daten in folgenden Phänomenbereichen: Rassismus gegen Schwarze Menschen, Antiziganismus, Antimuslimischer Rassismus, Antiasiatischer Rassismus und Feindschaft gegen Geflüchtete.

Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus und Frauenfeindlichkeit, Antifeminismus, Sozialdarwinismus, Rechtsextremismus sowie in Verbindung mit GMF stehende Fälle von religiös begründetem Extremismus, Feindschaft gegen politische Gegner*innen und Feindschaft gegen politische Verantwortungsträger*innen / staatliche Repräsentant*innen. Mehrfachzuordnungen sind dabei möglich, wobei keine Hierarchisierung vorgenommen wird.

Weiterführende Leseempfehlungen:

Rassismus – Zur Geschichte eines Begriffs

Manuela Bojadzijev, 2023

↗ www.bpb.de/themen/rassismus-diskriminierung/rassismus/542802/rassismus-zur-geschichte-eines-begriffs/

Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand

Aladin El-Mafaalani, KiWi-Taschenbuch, 2021

Rassismus gegen Schwarze Menschen

Rassismus gegen Schwarze Menschen wurzelt besonders in der Kolonialisierung des afrikanischen Kontinents und der damit einhergehenden Unterdrückung, Ausbeutung, Verschleppung, Versklavung und der vorsätzlichen Ermordung afrikanischer und afrikanischstämmiger Menschen. Auch nach dem offiziellen Ende der Kolonialzeit bestehen rassistische Zuschreibungen und Muster weiterhin fort. Rassismus gegen Schwarze Menschen lässt sich dabei nicht nur auf Herabwürdigung, Entmenschlichung und Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe reduzieren, da spezifische Fremdzuschreibungen und Dynamiken existieren, die von Schwarzen, afrikanischen und afrikanischstämmigen Menschen mit unterschiedlichen Hautschattierungen erlebt werden.

Weiterführende Leseempfehlung:

Anti-Schwarzer Rassismus – Grundlagen, Strukturen, Intersektionen

Each One Teach One (EOTO) e. V., 2021

↗ www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2024/10/Rassismus_Anti-schwarzer-Rassismus.-Grundlagen-Strukturen-Intersektionen.pdf

¹⁰ ebd.: 24; Küpper / Zick 2015

¹¹ ebd.

„Schwarz“ ist als Selbstbezeichnung großgeschrieben und bezieht sich nicht auf die Beschreibung der tatsächlichen Schattierung der Haut, sondern dient als soziale Kategorie. Diese wurde im Laufe der Geschichte von der weißen europäischen Dominanzgesellschaft zugeschrieben und soll die geteilten Erfahrungen von Ausgrenzung und rassistische Fremdzuschreibungen sichtbar machen.

Antiziganismus

Antiziganismus ist eine spezifische Form des Rassismus und beschreibt die Abwertung von als „Zigeuner“ wahrgenommenen und stigmatisierten Menschen und sozialen Gruppen. Der Begriff ist eine beleidigende und mit Abwertung konnotierte Fremdzuschreibung, die daher abgelehnt wird. Dieses rassistische Konstrukt umfasst u. a. stereotype Vorstellungen von unerwünschten und von der Norm abweichenden Eigenschaften und Verhaltensweisen, wie z. B. pauschale Zuschreibungen eines nomadischen Lebensstils, von Kriminalität und dem Vorwurf des Sozialstaatsmissbrauches. Oft wird auch von Rassismus gegen Sinti* und Roma* gesprochen, da diese als größte Minderheit Europas auch zahlenmäßig die am stärksten betroffene Gruppe bildet. Neben Sinti* und Roma* zählen jedoch auch Jenische, Reisende, Schausteller*innen, Südosteuropäer*innen und Weitere zu den betroffenen Gruppen.

Weiterführende Leseempfehlungen:

Europa erfindet die Zigeuner – Eine Geschichte von Faszination und Verachtung

Klaus-Michael Bogdal, Suhrkamp Verlag, 2011

Was ist eigentlich „Antiziganismus?“ – 10 Fragen und was man dagegen tun kann

Bildungsforum gegen Antiziganismus, 2022

↗ gegen-antiziganismus.de/wp-content/uploads/2022/01/Broschu%CC%88re-Antiziganismus.pdf

Antimuslimischer Rassismus

Antimuslimischer Rassismus stellt eine spezifische Form von Rassismus dar, die sich gegen Muslim*innen und Menschen, die als solche wahrgenommen werden, richtet. Demnach betrifft Antimuslimischer Rassismus zum einen Menschen islamischen Glaubens, zum anderen aber auch Menschen, die anhand rassistischer Markierungen (z. B. Herkunftsland, Sprache, Kleidung und andere äußerliche Merkmale) als muslimisch wahrgenommen werden. Diese Form von Rassismus geht von einer vermeintlichen Bedrohung durch die Zugehörigkeit zum Islam aus. In Abgrenzung zu christlichen „westlichen“ Gesellschaften werden muslimische Menschen und „der Islam“ als rückständig und gewaltvoll markiert.

Weiterführende Leseempfehlungen:

Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand

Iman Attias, Alexander Häusler und Yasemin Shooman, UNRAST Verlag, 2014

Antimuslimischer Rassismus – Intro – Eine Einführung

Fanny Müller-Uri, Mandelbaum Verlag, 2024

Was ist antimuslimischer Rassismus? Islamophobie, Islamfeindlichkeit, Antimuslimischer Rassismus – viele Begriffe für ein Phänomen?

Ozan Zakariya Keskinilic, 2019

↗ www.bpb.de/themen/infodienst/302514/was-ist-antimuslimischer-rassismus/

Antiasiatischer Rassismus

Antiasiatischer Rassismus richtet sich gegen Menschen, die als „(südost-)asiatisch“ markiert werden und äußert sich in Vorurteilen, Diskriminierung und Gewalt. Betroffene erleben Stigmatisierungen, z. B. werden sie hypersexualisiert, als „gefährliche homogene Masse“ abgewertet oder für die Verbreitung von Krankheiten wie das Corona-Virus verantwortlich gemacht. Gleichzeitig erfahren sie vermeintlich „positive“ Zuschreibungen als „Vorzeigmigrant*innen“ und werden gegen andere migrantische Gruppen ausgespielt. Dabei werden Betroffenen die eigenen Erfahrungen mit Rassismus häufig abgesprochen.

Weiterführende Leseempfehlung:

Antiasiatischer Rassismus in Deutschland

Kimiko Suda, Sabrina J. Mayer und Christoph Nguyen, 2020

↗ www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/antirassismus-2020/316771/antiasiatischer-rassismus-in-deutschland/

Feindschaft gegen Geflüchtete

Asylsuchende bzw. geflüchtete Menschen stellen eine besonders vulnerable Gruppe dar. Sie befinden sich in der Regel aufgrund ihres Aufenthaltsstatus oder Wohnverhältnisses in einer prekären Lebenssituation. Zudem haben sie oft traumatisierende Erfahrungen in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht gemacht. Ohne die Fluchtursachen und individuellen Lebensumstände von Geflüchteten zu betrachten, werden sie als homogene Gruppe dargestellt sowie als Feindbild markiert, herabgewürdigt und angegriffen. Geflüchteten wird z. B. die „Einwanderung in das Sozialsystem“ und, insbesondere geflüchteten Männern, pauschal Frauenfeindlichkeit, Gewalttätigkeit und Kriminalität vorgeworfen. Die Abwertung tritt häufig in Verbindung mit (antimuslimischem) Rassismus auf und mündet in ihrer extremsten Form in tödlicher Gewalt (z. B. Brandanschläge auf Geflüchtetenunterkünfte).

Weiterführende Leseempfehlungen:

Gewalt gegen Geflüchtete

Kira Ayyadi, 2024

➔ www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/544438/gewalt-gegen-gefluechtete/

Antisemitismus

Antisemitismus bezeichnet die gesellschaftlich tradierte ablehnende und ausgrenzende Wahrnehmung von sowie Hass und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden. Antisemitismus dient dabei als Oberbegriff für unterschiedliche antisemitische Erscheinungsformen (z. B. israelbezogener Antisemitismus oder Post-Schoa-Antisemitismus), die verschiedene antisemitische Stereotype zum Ausdruck bringen können. Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische und nicht-jüdische Einzelpersonen und Personengruppen, gegen ihr Eigentum, gegen jüdische Gemeindeinstitutionen sowie religiöse Einrichtungen. Er bezieht sich dabei nicht nur auf einen religiösen Zusammenhang, sondern wird auch auf weitere Zusammenhänge wie Politik und den sozialen Status bezogen.

An dieser Stelle sei außerdem darauf hinzuweisen, dass sich Antisemitismus von anderen rassifizierenden Einstellungen unterscheidet. Im Antisemitismus erfolgt eine Abwertung von Juden und Jüdinnen nicht nur durch eine Konstruktion von Minderwertigkeit, sondern auch durch die Annahme von

Dominanzstreben und Überlegenheitsansprüchen. Zahlreiche Verschwörungserzählungen sowie Vernichtungsgedanken basieren auf Vorstellungen dieser angeblichen Dominanz, z. B. der angebliche „Große Austausch“ oder die Erzählung der „jüdischen Weltverschwörung“.

Weiterführende Leseempfehlungen:

Antisemitismus – Präsenz und Tradition eines Ressentiments

Wolfgang Benz, Wochenschau Verlag, 2020

Antisemitische Verschwörungstheorien – Eine aktuelle Darstellung von Brunnenvergiftung bis Zinswucher

Michael Scholz, Alibri Verlag, 2024

Was heißt Antisemitismus?

Werner Bergmann, 2006

➔ www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/was-heisst-antisemitismus/37945/was-heisst-antisemitismus/

Sexismus und Frauenfeindlichkeit

Sexismus bezeichnet die Abwertung, Diskriminierung und Gewalt gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts. Grundlage bildet hierfür die Vorstellung, dass das männliche Geschlecht den anderen Geschlechtern von Natur aus überlegen sei. Aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Geschlechtsidentität werden Menschen bestimmte Fähigkeiten, Eigenschaften und Verhaltensweisen zugeschrieben, aus denen soziale „Wertunterschiede“ und Rollenbilder abgeleitet werden. Diese bestimmen und festigen den sozialen Status in einer Gesellschaft. Mit dem Ziel ungleiche patriarchale Machtverhältnisse zu sichern und zu erhalten, äußern sich sexistische Denk- und Verhaltensweisen vor allem in Praktiken der Abwertung und Ausgrenzung von FLINTA*. Auch Männer, die der Vorstellung eines männlichen Idealbildes nicht entsprechen, erfahren Abwertung.

Das Akronym FLINTA* steht als Sammelbegriff für Frauen, lesbische, intergeschlechtliche, nichtbinäre, transidente und agender Personen, um einen Terminus für eine Personengruppe zu schaffen, die nicht cis-männlich ist. Das Präfix „cis“ beschreibt, dass ein Mensch sich mit dem Geschlecht identifiziert, das nach der Geburt zugewiesen wurde.

Frauenfeindlichkeit (auch Misogynie genannt) bezeichnet die spezifischen Formen von Gewalt, die sich gegen das weibliche Geschlecht richten. Diese umfassen ausgrenzendes und abwertendes Verhalten sowie sexualisierte und physische Gewalt. Ziel ist es, sexistische Ideologie durchzusetzen und die patriarchale Ordnung aufrechtzuerhalten. Seit 2024 erfasst die Meldestelle RLP hierunter auch die schwerwiegendste Form patriarchaler Gewalt: Femizide. Femizide bezeichnen Tötungen von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts und den damit verbundenen sexistischen Vorstellungen. Sie werden oft (aber nicht nur) innerhalb von (Ex-)Partnerschaften verübt und sind die Folge eines ungleichwertigen Verhältnisses zwischen den Geschlechtern.

Queerfeindlichkeit

Queerfeindlichkeit bezeichnet die Abwertung, Diskriminierung und Gewalt, die sich gegen die sexuelle und geschlechtliche Identität von queeren Menschen richtet. Ausgehend von einem zweigeschlechtlich und heterosexuell bestimmten Weltbild erfahren Menschen Queerfeindlichkeit, wenn sie nicht der Normvorstellung entsprechen. Betroffen sind u. a. homosexuelle, bisexuelle, transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen. Queer wird hierbei als Sammelbegriff verstanden.

Antifeminismus

Antifeminismus kann als eine gesellschaftliche Gegenbewegung zu emanzipatorischen und feministischen Anliegen verstanden werden, die sich u. a. gegen die Gleichberechtigung aller Geschlechter, die Stärkung der weiblichen Selbstbestimmung und die Auflösung sexistischer Strukturen positioniert. Seit dem Aufkommen der Frauenbewegung zu Beginn des 19. Jahrhunderts reagieren Antifeminist*innen auf gesellschaftliche Veränderungen mit einem Abwehrkampf, der die Aufrechterhaltung der Herrschaftsverhältnisse basierend auf Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität zum Ziel hat. Antifeminismus manifestiert sich als organisiertes Vorgehen und politische Strategie.

Die Inhalte antifeministischer Agitation können sich im Zeitverlauf ändern, die Grundstruktur bleibt jedoch bestehen. Moderne Formen schließen die Ablehnung von Frauen- und Geschlechterforschung sowie der Gleichberechtigung von LGBTQIA+-Personen mit ein und greifen reproduktive Rechte sowie Gleichstellungspolitik an. Antifeministische Angriffe richten sich z. B. gegen Wissenschaftler*innen der Gender Studies sowie (queer-)feministisch engagierte Politiker*innen, Privatpersonen und Einrichtungen.

Weiterführende Leseempfehlungen zu den sich überschneidenden Themen Sexismus, Frauenfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit und Antifeminismus:

Down Girl – Die Logik der Misogynie
Kate Manne, Suhrkamp Verlag, 2019

Politische Männlichkeit – Wie Incels, Fundamentalisten und Autoritäre für das Patriarchat mobilmachen
Susanne Kaiser, Suhrkamp Verlag, 2024

Was bringt Trans*feindlichkeit rechtsextremen Akteur*innen? Und: Was ist daran so gefährlich?
Bundesverband Trans*, 2024
↗ www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2025/05/Transfeindlichkeit-und-rechtsextreme-Akteur_innen_web.pdf

Antifeminismus – Warum sexistische Ideologien eine Aufgabe für die Extremismusprävention sind
Ariane Wolf und Elisabeth Hell, Violence Prevention Network, 2021
↗ violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2022/01/Violence-Prevention-Network-Schriftenreihe-Heft-8-1.pdf

Wissen schafft Demokratie (Band 13) – Antifeminismus und Hasskriminalität
Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), 2023
↗ www.idz-jena.de/schriftenreihe/band-13-antifeminismus-hasskriminalitaet

Sozialdarwinismus (Klassismus und Obdachlosenfeindlichkeit)

Historisch entwickelte sich das Phänomen des Sozialdarwinismus aus wirtschaftsliberaler Denkrichtung im Zuge der Industrialisierung in Großbritannien im 18. Jahrhundert. Begriffe aus der Gesellschaftstheorie wie Anpassung, Auslese, „survival of the fittest“ und das „Recht des Stärkeren“ entstanden in dieser Zeit. Charles Darwin übertrug diese Theorie auf die Naturgeschichte. Darwins Evolutionstheorie verbreitete sich schnell und diente dabei als Katalysator und Namensgeber für eine Entwicklung, die schon früher begann und nicht – wie oft angenommen – andersherum. Im 19. und 20. Jahrhundert erlebte der Sozialdarwinismus seine Hochzeit und wurde im Nationalsozialismus nicht mehr auf Individuen, sondern auf die „deutsche Volksgemeinschaft“, den „Kampf der Rassen“ und die „Eugenik“ („Rassenhygiene“) übertragen.

Die Vorurteile gegenüber armen Menschen und die Bewertung von Menschen anhand (wirtschaftlicher) Leistung und sozialer Herkunft sind auch heute noch gesellschaftlich weit verbreitet und werden als Klassismus bezeichnet. Im Kontext des Rechtsextremismus wird häufig der Begriff Sozialdarwinismus verwendet, der als ein Kernelement rechts-extremer Ideologie gilt. Allgemein kann unter dem Begriff die Abwertung, Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Personengruppen verstanden werden, die aufgrund ihres sozialen Status oder ihrer körperlichen und kognitiven Verfassung sowie Fähigkeiten als unproduktiv, minderwertig und belastend für die Gesellschaft beurteilt werden. Zu den Betroffenen zählen u. a. obdachlose, langzeitarbeitslose oder sozialleistungsbeziehende Menschen, deren Ungleichwertigkeit von ihrer vermeintlich fehlenden marktwirtschaftlichen Leistung oder Nützlichkeit abgeleitet wird. Die Rechtfertigung des Sozialdarwinismus basiert auf der stigmatisierenden Annahme, dass Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie Armut und Arbeitslosigkeit durch Faulheit und mangelnde Arbeitsmoral selbstverschuldet seien, ohne individuelle Lebensumstände und systembedingte Ursachen in Betracht zu ziehen.

Insbesondere obdachlose Menschen werden immer wieder zum Ziel sozialdarwinistischen Hasses, weshalb gewaltvolle Übergriffe, die sich gegen diese Betroffenenengruppe richten, auch explizit als Obdachlosenfeindlichkeit bezeichnet werden können. Hierbei handelt es sich um eine besonders

verletzliche Gruppe, da sie über kaum Rückzugsmöglichkeiten verfügt und Attacken schutzlos ausgesetzt ist.

Weiterführende Leseempfehlungen:

Was ist Sozialdarwinismus?

Manuela Lenzen, 2015

↗ www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214188/was-ist-sozialdarwinismus/

Klassismus – Eine Einführung

Andreas Kemper und Heike Weinbach, UNRAST Verlag, 2022

Obdachlosenhass und Sozialdarwinismus

Lucius Teidelbaum, UNRAST Verlag, 2013

Sozialdarwinismus (Ableismus und Behindertenfeindlichkeit)

Ein weiterer Teilbereich des Sozialdarwinismus stellt die Abwertung von Menschen mit Behinderung dar. Damit verbunden ist die Vorstellung eines „Normkörpers“, welcher einem durch Behinderung als defizitär bewerteten Körper als vermeintlich überlegen angesehen wird. Die Beurteilung der körperlichen sowie kognitiven Verfassung und Fähigkeiten dient dabei als Legitimation für die Hierarchisierung von Körpern sowie damit verbundene abwertende Zuschreibungen, Praxen und Gewalt gegen Menschen mit Behinderung.

Die Diskriminierung und Bewertung von Menschen mit Behinderung wird auch Ableismus genannt und äußert sich z. B. durch Barrieren und verhinderte Zugänge im Alltag oder Ausschlüsse, z. B. auf dem Arbeitsmarkt, aufgrund von vermeintlichen körperlichen oder kognitiven Defiziten. Die gewaltvollste Form des Ableismus und Sozialdarwinismus gegenüber Menschen mit Behinderung äußert sich in Behindertenfeindlichkeit. Im Nationalsozialismus gipfelte der behindertenfeindliche Sozialdarwinismus in der systematischen Ermordung, der sogenannten „Euthanasie“, und Zwangssterilisation von Menschen mit Behinderung, die als „lebensunwert“ eingestuft und als eine (finanzielle) Belastung für die Gesellschaft betrachtet wurden. Auch heute noch äußert sich diese behindertenfeindliche Einstellung in Hass und Gewalt gegenüber Menschen.

Weiterführende Leseempfehlungen:

Behinderung und Ableismus

Andrea Schöne, UNRAST Verlag, 2023

Wissen schafft Demokratie (Band 15) – Behindernde Gesellschaft

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), 2024

↗ www.idz-jena.de/schriftenreihe/band-15-behindernde-gesellschaft

Feindschaft gegen politische Gegner*innen

Unter Feindschaft gegen politische Gegner*innen versteht die Meldestelle RLP Angriffe auf Privatpersonen oder zivilgesellschaftliche Organisationen durch antidemokratische, antipluralistische und menschenfeindliche Gegner*innen. Zu den Betroffenen zählen z. B. Initiativen gegen Rechts extremismus, antirassistische Netzwerke, Bündnisse für Demokratie oder zivilgesellschaftlich engagierte Einzelpersonen. In die Dokumentation werden Angriffe gegen politische Gegner*innen jedoch nur dann aufgenommen, wenn diese sich im Kontext Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ereignen.

Feindschaft gegen politische Verantwortungsträger*innen / staatliche Repräsentant*innen

Übergriffe auf demokratisch-, pluralistisch- und menschenrechtsorientierte Politiker*innen, staatliche Repräsentant*innen sowie andere politische Organisationen werden in der Arbeit der Meldestelle RLP als Feindschaft gegen politische Verantwortungsträger*innen / staatliche Repräsentant*innen bezeichnet. Zu den Betroffenen zählen z. B. Mitarbeiter*innen von staatlichen Institutionen oder parteipolitisch Aktive. In die Dokumentation werden Angriffe gegen politische Verantwortungsträger*innen / staatliche Repräsentant*innen jedoch nur dann aufgenommen, wenn diese sich im Kontext Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ereignen.



scroll
nicht
weg!

Die Online-Kampagne des MFFKIs „ScrollNichtWeg“ setzt sich mit Formen digitaler Gewalt auseinander und fördert digitale Zivilcourage. Auf der Website scrollnichtweg.de sowie dem dazugehörigen Instagram-Account [scrollnichtweg](https://www.instagram.com/scrollnichtweg) finden sich viele Beiträge mit Informationen zu den Hintergründen von Hatespeech sowie Tipps zum Umgang mit Hass im Netz. Bei vielen von ihnen spielen die Phänomenbereiche Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine Rolle.

Politisch motivierter Extremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Politischer Extremismus tritt in verschiedenen Formen und mit unterschiedlichen Zielen auf. Gemein haben die Extremismen, dass sie die freiheitlich demokratische Grundordnung (und den Verfassungsstaat) ablehnen, diese einschränken oder gar abschaffen wollen. Extremismus basiert auf einem „Freund-Feind-Denken“, ideologischen Dogmen und dem Ziel, andere mit allen Mitteln von den eigenen Vorstellungen überzeugen zu wollen. Auch der Glaube an Verschwörungserzählungen ist charakteristisch für Extremismen und der eigene Misserfolg wird häufig mit dem vermeintlichen Einfluss manipulierender Mächte begründet.

In einem Zusammenhang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit steht insbesondere der Rechtsextremismus. Dieser kann als Oberbegriff für Einstellungsmuster und Handlungen verstanden werden, die auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen basieren und diese vereinen. Rechtsextreme Einstellungen und Handlungen zeichnen sich insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, durch die Annahme der Ungleichwertigkeit von Menschen, die Forderung der ethnischen Homogenität von Völkern sowie die Ablehnung jeglicher Gleichheitsgebote, wie sie in den Menschenrechten und dem Grundgesetz verankert sind, aus. Daraus folgt die Ablehnung einer

freiheitlich demokratischen Grundordnung und des demokratischen Verfassungsstaates sowie die Befürwortung einer diktatorischen Regierungsform. Die Verbrechen des Nationalsozialismus werden häufig relativiert bzw. positiv konnotiert.

Bei der Verwendung des Begriffs sei darauf hinzuweisen, dass Rechtsextremismus kein gesellschaftliches Randphänomen darstellt, sondern Artikulationen von Ungleichwertigkeitsvorstellungen in der gesamten Gesellschaft in unterschiedlichen Formen vorzufinden sind. Diese reichen bis hin zu einer Legitimation von Gewalt zur Erreichung des politischen Ziels. Bei der Betrachtung von Rechtsextremismus in Deutschland sollte zudem ein verkürzter Blick auf das Phänomen vermieden werden, indem der Fokus ausschließlich auf deutsch-nationale Ausprägungen liegt. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sind grenzüberschreitende Phänomene, die sich auch in den unterschiedlichen Gemeinschaften der Migrationsgesellschaft abbilden. Aufgrund der Historie gewaltvoller Vorfälle und des bestehenden Gefahrenpotenzials sei hier insbesondere der türkische Rechtsextremismus zu nennen. Die ultranationalistische, rassistische und gewalttätige Bewegung der sogenannten „Grauen Wölfe“ gilt durch ihre große Anhängerschaft und Netzwerke bestehend aus zahlreichen Vereinen, Dachverbänden und Lobbyorganisationen als eine der größten rechtsextremen Organisationen in Deutschland.

Die Meldestelle RLP nimmt eine Einordnung in den Phänomenbereich Rechtsextremismus vor, wenn zum einen bekannt ist, dass der*die Täter*in einer rechtsextremen Gruppierung angehört oder in der rechtsextremen Szene aktiv ist. Zum anderen werden Vorfälle in den Phänomenbereich eingeordnet, wenn rechtsextreme Symboliken (z. B. Hakenkreuz, SS-Runen oder rechtsextreme Zahlen-codes), Gesten (z. B. Hitlergruß, White-Power-Geste oder Wolfsgruß) oder Parolen (z. B. „Heil Hitler“ oder „Sieg Heil“) festgestellt werden können, von welchen ein Großteil auch strafrechtlich relevant ist. Die polizeiliche Einordnung von Vorfällen bzw. Straftaten in der Statistik zu „Politisch motivierte Kriminalität -rechts-“ wird in der Dokumentation der Meldestelle RLP übernommen.

Auch religiös begründeter Extremismus, insbesondere Islamismus und christlicher Fundamentalismus¹², basiert auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen sowie Demokratiefeindlichkeit und zeigt sich z. B. in queerfeindlichen, antisemitischen, antifeministischen oder frauenfeindlichen Einstellungen und Handlungen. Auch religiös begründeter Extremismus kann als politisch motiviert betrachtet werden, da politische Ansprüche erhoben werden, wie z. B. die Forderung nach einem absoluten Abtreibungsverbot oder das Ziel ein religiöses Rechtssystem als gesellschaftliches Ordnungsprinzip zu etablieren. Die Meldestelle RLP nimmt eine Einordnung in den Phänomenbereich religiös begründeten Extremismus vor, wenn bekannt ist, dass der*die Täter*in einer religiös-fundamentalistischen Gruppierung angehört oder religiös-fundamentalistische Ansichten bei einem Vorfall geäußert werden. Zudem übernimmt die Meldestelle RLP die polizeiliche Einordnung von Vorfällen bzw. Straftaten in der Statistik zu „Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-“ in ihre Dokumentation. Fälle des religiös begründeten Extremismus werden nur dann in die Dokumentation aufgenommen, wenn sich diese im Kontext der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ereignen.

Weiterführende Leseempfehlungen:

Wissen schafft Demokratie (Band 10) – Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus
Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), 2021
www.idz-jena.de/schriftenreihe/band-10-ursachen-von-ungleichwertigkeitsideologien-und-rechtsextremismus

Rechtsextremismus – Erscheinungsformen und Erklärungsansätze
Samuel Salzborn, Nomos Verlag, 2020

„Ich bin stolz, Türke zu sein!“ – Graue Wölfe und türkischer (Rechts-)Nationalismus in Deutschland
Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Nordrhein-Westfalen, 2024
www.mobile-beratung-nrw.de/fileadmin/content/medien/Brosch%C3%BCren/Graue_W%C3%B6lfe_online_2024_.pdf

Die christliche Rechte in Deutschland
Lucius Teidelbaum, UNRAST Verlag, 2018

Islamismus – Eine Einführung
Sabine Damir-Geilsdorf, Bundeszentrale für politische Bildung 2023
www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/543905/islamismus/

¹² Für eine ausführliche Einordnung des Phänomens Fundamentalismus siehe: Fritz, Markus (2021): Christlicher Fundamentalismus. Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen.
Internet: <https://www.ezw-berlin.de/publikationen/lexikon/christlicher-fundamentalismus/>.

Auf welche Datenquellen bezieht sich die Meldestelle RLP?

Die wichtigsten Informationsquellen für menschenfeindliche Vorfälle sind die betroffenen Personen selbst sowie deren Angehörige und Zeug*innen. Zum einen bezieht die Meldestelle RLP ihre Vorfalldaten aus Vorfalldaten aus Vorfalldaten, die per Meldeformular auf der Website www.meldestelle-rlp.de, E-Mail oder Telefon übermittelt werden.

Zum anderen übermitteln Kooperations- und Netzwerkpartner*innen wichtige Vorfalldaten von Betroffenen und Zeug*innen an die Meldestelle RLP. Mit Fachstellen wie dem [Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. \(RIAS\)](#), der [Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz \(MIA-RLP\)](#), [CLAIM](#), der [Meldestelle Antifeminismus](#) und der [Meldestelle Antiasiatischer Rassismus](#) sowie dem [Antidiskriminierungsbüro des Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e. V.](#) und den [Betroffenenberatungsstellen in Rheinland-Pfalz](#) des [AWO Bezirksverband Rheinland e. V.](#) und von [Wertzug e. V.](#) findet ein regelmäßiger Austausch von anonymisierten Vorfalldaten statt. Vorfalldaten von Betroffenen und Zeug*innen enthalten in der Regel ausführliche Fallbeschreibungen

mit Informationen, die eine klare Einordnung nach Phänomenbereichen und Vorkategorien zulassen. Personenbezogene Daten von den im jeweiligen Vorfall involvierten Personen werden dabei weder übermittelt noch dokumentiert.

Des Weiteren fließen öffentlich zugängliche Informationen aus Pressemitteilungen der rheinland-pfälzischen Polizei sowie aus der Statistik des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes zu politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) im Bereich Hasskriminalität in den Datensatz menschenfeindlicher Vorfälle in Rheinland-Pfalz ein. Die Einordnung von Vorfällen der Hasskriminalität erfolgt auf Basis der Ober- und Unterthemenfelder, die durch die Polizei kategorisiert wurden. Eine ausführliche Fallbeschreibung, die eine Einordnung durch die Meldestelle RLP zulässt, liegt nur in wenigen Fällen vor.

Darüber hinaus werden Vorfalldaten durch Online-Quellen wie Nachrichtenseiten oder Social-Media-Kanäle recherchiert und in die Dokumentation aufgenommen.

Wie verifiziert die Meldestelle RLP Vorfälle?

Grundsätzlich nimmt die Meldestelle RLP Vorfalldaten, die durch staatliche Institutionen sowie durch Kooperations- und Netzwerkpartner*innen zur Verfügung gestellt werden, als verifiziert an. Direkte Meldungen durch Betroffene sowie Zeug*innen werden auf ihre Plausibilität geprüft, wobei den Melder*innen mit einem Grundvertrauen

begegnet wird. Liegen jedoch nicht ausreichende und schlüssige Informationen zum Vorfall vor, so kann dieser nicht als verifiziert gelten und wird in der Statistik getrennt als sogenannter Verdachtsfall ausgewiesen. Darüber hinaus tragen Indikatoren wie ein Beratungswunsch, Beweismaterial und weitere stützende Quellen zur Verifizierung bei.

Auswertung der dokumentierten menschenfeindlichen Vorfälle 2025



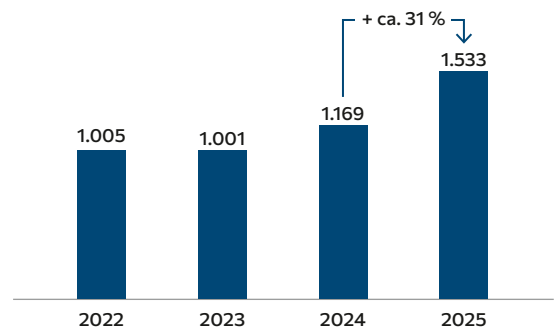
Hinweis:

Die Meldestelle RLP geht davon aus, dass die erfassten menschenfeindlichen Vorfälle nur die „Spitze des Eisbergs“ darstellen und die Dunkelziffer deutlich höher liegt. Die im Folgenden aufgeführten Zahlen sind nicht repräsentativ.

Für das Jahr 2025 konnte die Meldestelle RLP insgesamt 1.645 Vorfälle dokumentieren. Erfasst wurden hierbei alle im Jahr 2025 gemeldeten und über weitere Quellen dokumentierten sowie bis zum 30.04.2026 nachgemeldeten menschenfeindlichen Vorfälle in Rheinland-Pfalz. Vereinzelt gemeldete Vorfälle, die nach diesem Stichtag eingingen, konnten nicht mehr in der Auswertung berücksichtigt werden. Bei 112 Vorfällen konnte nicht abschließend geklärt werden, ob sie sich im Kontext Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ereigneten, weshalb diese in der Dokumentation als Verdachtsfälle geführt wurden. Abzüglich dieser Verdachtsfälle ergab sich ein bereinigtes Vorfallaufkommen von 1.533 Vorfällen im Jahr 2025.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Meldestelle RLP ein um ca. 31% gesteigertes Vorfallaufkommen verzeichnen (siehe Diagramm 1). Die Zunahme in der Vorfalldokumentation ist jedoch nicht ausschließlich auf ein tatsächlich erhöhtes Vorfallaufkommen zurückzuführen, da auch die steigende Bekanntheit der Meldestelle RLP sowie der Ausbau von Kooperationspartnerschaften mit anderen Fachstellen den Zugang zu und die Qualität von Vorfalldaten beeinflusst. In der Dokumentationsarbeit bedarf es an Zeit, um Netzwerkstrukturen auszubauen, die entsprechende Fachstelle zu etablieren und somit auskunftsfähig über aktuelle Geschehnisse und Entwicklungen zu sein.

Diagramm 1 Anzahl dokumentierter menschenfeindlicher Vorfälle 2022 – 2025

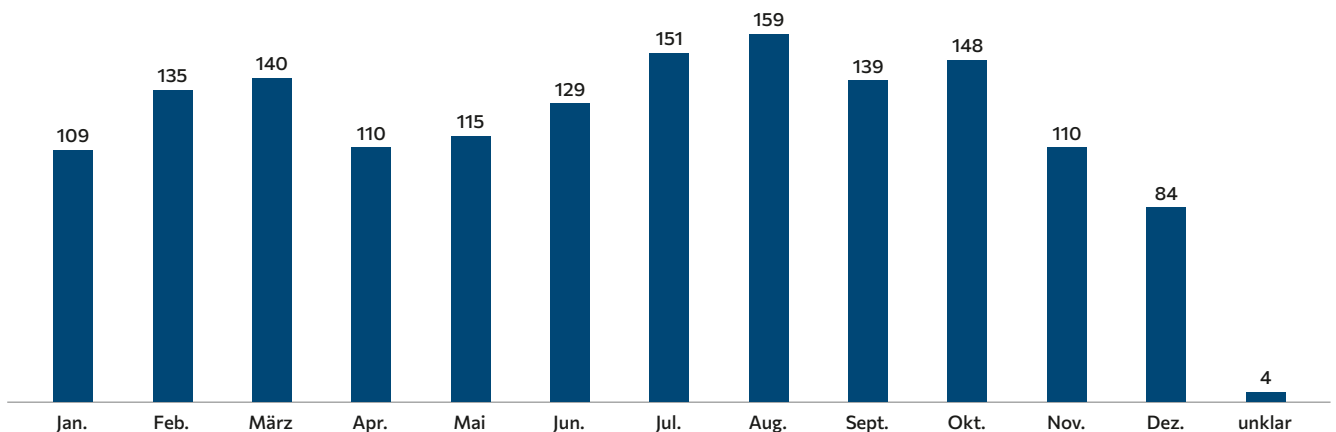


Durchschnittlich wurden im Jahr 2025 ca. vier menschenfeindliche Vorfälle pro Tag von der Meldestelle RLP erfasst. Mit Blick auf das jeweilige Vorfalldatum fällt auf, dass das Vorfallaufkommen nicht gleichmäßig im Jahr verteilt ist. Eine Häufung

in den wärmeren Monaten könnte darauf hindeuten, dass sich vermehrt Vorfälle im öffentlichen Raum, z. B. auf der Straße oder bei Veranstaltungen, ereigneten.

Diagramm 2 Anzahl menschenfeindlicher Vorfälle 2025

Verteilung nach Monaten



Von den insgesamt 1.533 menschenfeindlichen Vorfällen im Jahr 2025 wurde der Großteil auch polizeilich erfasst bzw. zu einem Großteil der Vorfälle lag eine Information über polizeiliche Kenntnis vor. Konkret bedeutet dies, dass in 1.230 Fällen Vorfalldaten polizeilichen Pressemeldungen und der Statistik zu Hasskriminalität des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz entnommen wurden sowie Personen bei Vorfalldaten angaben, dass die Polizei über den jeweiligen Vorfall Kenntnis habe (z. B. durch eine Anzeige oder weil die Polizei bei einem Vorfall hinzugezogen wurde). Ob

in diesen Fällen tatsächlich eine Anzeige vorlag, konnte oft nicht überprüft werden. In 223 Fällen wurde angegeben, dass keine polizeiliche Kenntnis vorliegt, da sich die betroffenen oder bezeugenden Personen aus unterschiedlichen Gründen nicht an die Polizei wandten oder der Vorfall als nicht strafrechtlich relevant eingeschätzt wurde. Diese Vorfälle bilden 14,5% der insgesamt dokumentierten Vorfälle. Bei den übrigen 80 Vorfällen konnte aufgrund mangelnder Informationen nicht abschließend geklärt werden, ob die Polizei hinzugezogen und eine Anzeige erstattet wurde.

Auswertung der Vorfallzahlen nach Phänomenbereichen



Hinweise:

Menschenfeindliche Vorfälle können häufig mehreren Phänomenbereichen zugeordnet werden. Die Meldestelle RLP nimmt dabei keine Hierarchisierung der Kategorien vor. In der Gesamtzahl des Vorfallaufkommens wird jedoch jeder Vorfall nur einmal gezählt.

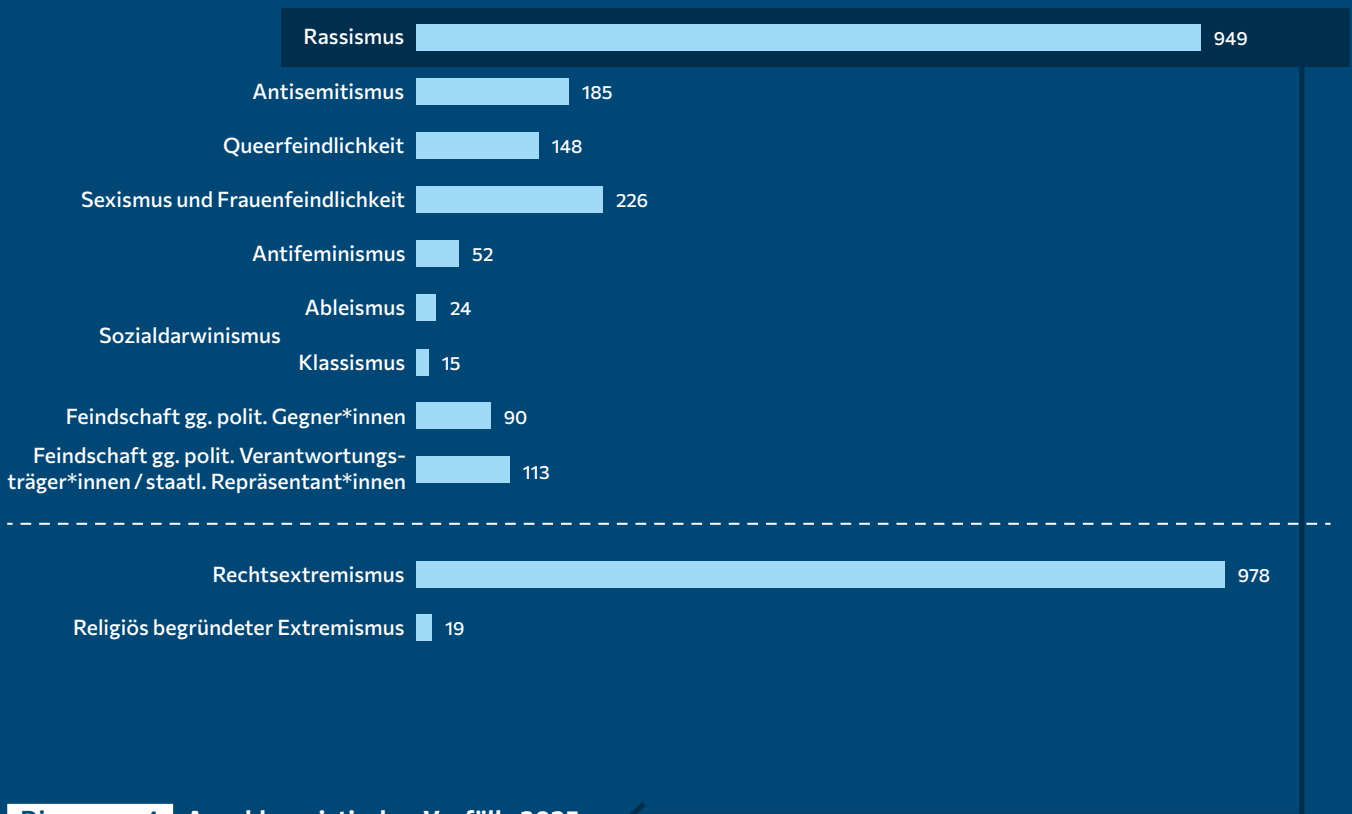
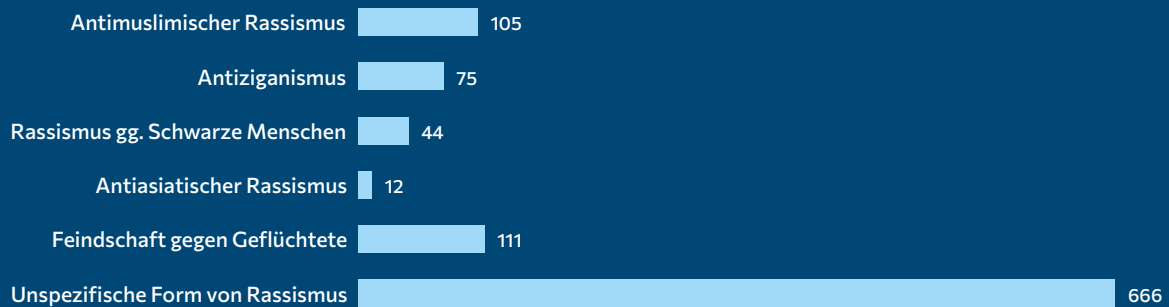
Die hier aufgeführten Fälle sollen exemplarisch das Spektrum von Menschenfeindlichkeit in Rheinland-Pfalz abbilden. Meldungen von Betroffenen und Zeug*innen werden in anonymisierter, gekürzter Form und mit Einverständnis der Meldenden veröffentlicht. Um die Perspektive von betroffenen und bezeugenden Menschen sichtbar zu machen, wurde weitestgehend der Wortlaut der Meldungen übernommen. Dabei werden menschenfeindliche Begriffe bewusst reproduziert. Nicht bei allen Phänomenbereichen können Fallbeispiele aus Betroffenenperspektive aufgeführt werden. Daher wurde in manchen Fällen auf öffentliche Quellen (z. B. Pressemeldungen) zurückgegriffen oder auf Fallbeispiele verzichtet.

Im folgenden Abschnitt wird ein näherer Blick auf die Einordnung der dokumentierten Vorfälle in die erfassten Phänomenbereiche geworfen (siehe Diagramm 3 für eine Gesamtübersicht). In 489 Fällen erfolgte eine Einfachzuordnung der Phänomenbereiche, d. h. die zugrundeliegende Tatmotivation bei einem Vorfall konnte anhand gewisser Hinweise einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Eine Mehrfachzuordnung zu mindestens zwei Phänomenbereichen wurde hingegen in 1.044 Fällen vorgenommen.

Von insgesamt 1.533 menschenfeindlichen Vorfällen konnten 949 Vorfälle dem Phänomenbereich **Rassismus** zugeordnet werden. Von diesen 949 rassistischen Vorfällen wurden 105 Vorfälle in die Kategorie **Antimuslimischer Rassismus**, 75 Vorfälle in die Kategorie **Antiziganismus**, 44 Vorfälle in die

Kategorie **Rassismus gegen Schwarze Menschen**, 12 Vorfälle in die Kategorie **Antiasiatischer Rassismus** und 111 Vorfälle in die Kategorie **Feindschaft gegen Geflüchtete** eingeordnet. Bei 666 Vorfällen konnte keine spezifische Form des Rassismus identifiziert werden (siehe Diagramm 4).

Die Einordnung eines Vorfalles in die Oberkategorie Rassismus als unspezifische Form erfolgte, wenn aufgrund eines Mangels an Informationen keine genauere Einordnung vorgenommen werden konnte oder sich die vermittelten Inhalte auf keine konkrete rassifizierte Betroffenengruppe bezogen. Mit 666 Fällen traf dies bei einem Großteil der erfassten rassistischen Vorfälle zu. In der Regel handelte es sich bei solchen rassistischen Vorfällen um Schmiere-reien, volksverhetzende Parolen oder Beleidigungen, die sich auf die Gruppe der „Ausländer“ im Allgemeinen bezogen. In Berichterstattungen war oft lediglich die Rede von fremdenfeindlichen, ausländerfeindlichen oder rassistischen Aussagen, ohne nähere Informationen zum Wortlaut oder zu den Betroffenen. In Fällen physischer Gewalt wurde ein rassistisches Motiv aufgrund entsprechender vorangegangener Äußerungen erkannt.

Diagramm 3 Anzahl menschenfeindlicher Vorfälle 2025Zuordnung zu den Phänomenbereichen¹**Diagramm 4** Anzahl rassistischer Vorfälle 2025Zuordnung zu den Unterkategorien²

¹ Bei 1.044 Vorfällen erfolgte eine Mehrfachzuordnung der Phänomenbereiche. Aufgrund der Addition ergibt sich in dieser Tabelle eine höhere Vorfalzzahl als die der insgesamt erfassten 1.533 Vorfälle. Rechtsextremismus gehört nicht zu den Kategorien der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Er vereint jedoch die Ideologien der Ungleichwertigkeit und bei vielen menschenfeindlichen Vorfällen liegt ein rechtsextremes Motiv vor. Auch religiös begründeter Extremismus ist keine Kategorie der GMF, basiert jedoch oft auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Daher werden beide Phänomenbereiche gesondert in diesem Diagramm dargestellt.

² Bei 61 rassistischen Vorfällen erfolgte eine Mehrfachzuordnung der Unterkategorien. Aufgrund der Addition ergibt sich in dieser Tabelle eine höhere Vorfalzzahl als die der insgesamt erfassten 949 Vorfälle.

Im Phänomenbereich **Antimuslimischer Rassismus** wurden unter den 105 Fällen hauptsächlich Vorfälle mit rassistischen Aussagen dokumentiert. So wurden muslimische Menschen on- sowie offline z. B. mit rassistischen Fremdbezeichnungen beschimpft, mit negativen Vorurteilen konfrontiert oder als nicht zur deutschen Gesellschaft zugehörig definiert. Vereinzelt konnten auch Fälle diskriminierender Benachteiligung dokumentiert werden. Folgende Meldungen von antimuslimischen Vorfällen erreichten die Meldestelle RLP:

„Ich arbeite bei der Post. Beim Zustellen von der Post wurde ich von einem Menschen angesprochen, warum die Post ihm nur unregelmäßig Post zustellt und er dadurch geschädigt wurde. Erst mal unterhielten wir uns normal und ich konnte ihn davon überzeugen, dass es nicht an Zustellern liegt, sondern an dem Management [...] Aber leider ließ er nicht davon ab, rassistische und sexistische Bemerkungen über meine Kollegen und Mitbewerber zu machen. Zum Schluss, bevor ich wieder in mein Auto gestiegen bin, um aus der Situation zu entkommen, drohte er mir, dass ich ja noch lernen werde, dass die ‚Yallahs‘ mich töten oder andere bald ausflippen werden. Dann rief er noch: ‚Dich bekommen wir auch noch du links ver-sifftes Arschloch.‘“³

In der Toilette eines Industriebetriebes wurde folgendes an die Wand geschrieben: „Wir hätten lieber alle Moslems weg gemacht statt die Juden.“ In dieser Toilette verrichteten muslimische Angestellte ihre Gebetswaschung.

In der Unterkategorie **Antiziganismus** konnten insgesamt 75 Vorfälle dokumentiert werden. Darunter auch vier Fälle von diskriminierenden Benachteiligungen im Wohn- und Behördenkontext. Des Weiteren kam es vermehrt zu antiziganistischen Beleidigungen, z. B. im Schulkontext und auf der Straße, sowie zu Schmierereien im öffentlichen Raum. Dabei fällt immer wieder eine rassistische Fremdbezeichnung, die die betroffenen Menschen bewusst abwerten soll:

Ein Familienvater wird, als er seine Kinder von der Schule abholen will, von Mitschülern als „Zigeuner“ beleidigt. Einige Wochen später wird auch seine Tochter von Mitschülern beschimpft. Sie gibt an, dass sie sehr oft als „Zigeunerin“ oder „Zigo“ beleidigt wird. Der Schulleiter sagt zu der Betroffenen, dass sie den Tätern aus dem Weg gehen soll.

„Als ich mit meinem Lebensgefährten seine Kinder abholen wollte, kam seine Exfrau auf uns gestürmt und beleidigte mich (jenischer Abstammung) als ‚dreckige Zigeunerin‘, ‚asoziales Pack‘, ‚ihr lügt und betrügt nur!‘. Sie habe keine Angst vor mir ‚scheiß Jenischen‘. Es ist ihr egal, sie schlage mir die Zähne ein. Und dies wiederholte sie ständig, besser gesagt, sie schrie es durch die Straßen. Ich bin es leid, immer noch im Jahr 2025 wegen meiner ethnischen Herkunft beleidigt zu werden.“

In Koblenz wurde erneut „Ab in die Gaskammer mit allen Zigeunern“ auf mehrere Straßen geschmiert. Eine in Koblenz lebende Sinti-Familie wertet die Schmierereien als gezielten Angriff, da diese vor den Wohnhäusern der Familie bzw. vor dem Spielplatz, auf dem Kinder und Enkelkinder spielen, zu finden waren.

Im Phänomenbereich **Rassismus gegen Schwarze Menschen** konnten 44 Vorfälle dokumentiert werden, wovon nur 13 Fälle polizeilich erfasst wurden, da die meisten Vorfälle nicht zur Anzeige gebracht oder als nicht strafrechtlich relevant eingeschätzt wurden. Schwarze Menschen werden immer wieder mit Vorurteilen konfrontiert oder durch rassistische Fremdbezeichnungen abgewertet und entmenschlicht:

„Ich arbeite in der Jugendhilfe, wartete auf einen Jugendlichen, den ich betreue, der eine Wohnung besichtigen wollte zwecks Umzugs. Ich war schon vorzeitig da, zwei junge Studenten, einer davon Schwarz, hatten die Wohnung ebenfalls besichtigt. Ich wartete vor dem Haus auf meinen Jugendlichen. Ein älterer Mann und eine Frau, offensichtlich

³ Bei Vorfallbeschreibungen, die in Anführungszeichen stehen, handelt es sich um schriftliche Aussagen der Betroffenen und Zeug*innen. Steht eine Beschreibung nicht in Anführungszeichen, so handelt es sich um eine Zusammenfassung des Vorfalles durch die Meldestelle RLP oder deren Kooperationspartner*innen.

Bewohner des Hauses, fragten mich, ob ich jetzt hier einen Schwarzen einziehen lassen wollte, dies sei ein ordentliches Haus, da hätten Schwarze nichts zu suchen. Sie brachten mich wohl mit den beiden jungen Männern in Verbindung, die ich ja gar nicht kannte. Ich fragte den Mann, wo denn sein Problem sei, wenn jemand seine Miete zahlt und sich gut verhält. Er schimpfte über die vielen Migranten, die den Deutschen die Wohnungen wegnehmen und Geld bekommen würden.“

An einem Bahnhof stieg ein weißer Mann aus und beleidigte einen Schwarzen Jugendlichen aggressiv mit den Worten „Du dreckiger Bastard, geh zurück in dein Land, du kleiner Bimbo.“ Der Betroffene blieb in der Bahn und fuhr weiter, daher gibt es keine Informationen über die Auswirkungen.

In der Unterkategorie **Antiasiatischer Rassismus** wurden 12 Vorfälle dokumentiert. Auch asiatisch gelesene Menschen erleben oft Abwertungen durch rassistische Vorurteile und Fremdbezeichnungen:

Ein Mann und seine Partnerin sowie ein ihnen unbekannter Mann standen in der Warteschlange einer Supermarkt-Kasse. Dieser Mann belästigte die Frau auf rassistische Weise mit Kommentaren wie „Ching Chong“, „ni hao“ und der Behauptung, sie würde Hunde und Katzen essen. Außerdem deutete er mit einer Geste kleine Augen an. Weil der Mann die Äußerungen des unbekanntes Mannes über seine Freundin nicht einfach hinnehmen wollte, sprach er ihn an. Der Unbekannte schlug daraufhin sofort mit der Faust zu, so dass er gegen einen Werbe-Aufsteller stürzte. Er wurde durch den Schlag verletzt und erlitt eine Platzwunde am Kopf.

Bei einem großen Teil der gemeldeten Vorfälle waren Kinder sowohl Täter*innen als auch Betroffene:

„Die Kinder (mein Kind war zu Besuch bei einem Freund) waren auf dem Spielplatz und ein fremdes Kind sagte: ‚Ihh, du bist doch Chinese‘ und imitierte vermeintlich chinesische Sprache. Mein Kind erzählte mir davon und war wütend.“

„Mein Kind hatte einen Zettel mit koreanischer Schrift im Spind hängen. Ein anderes Kind sagte: ‚Was ist das denn für eine ‚Ching Chang Chong‘ Sprache?‘“

Seit 2025 erhebt die Meldestelle RLP zusätzlich die Unterkategorie **Feindschaft gegen Geflüchtete**. Rassistische Anfeindungen und Angriffe, die sich gegen Asylsuchende, Geflüchtete, Geflüchtetenunterkünfte, Organisationen sowie (ehrenamtlich aktive) Menschen, die sich für Geflüchtete einsetzen, richten, sollen so sichtbarer gemacht werden. Im Jahr 2025 konnten 111 solcher Vorfälle dokumentiert werden. Vergleicht man die Vorfällezahlen der Unterkategorien von Rassismus miteinander, dann wird deutlich, dass geflüchtete Menschen besonders im Fokus von rassistischem Hass und Hetze stehen. Diese Betroffenenengruppe wird dabei nicht nur individuell rassistisch angegriffen, sondern auch auf struktureller und institutioneller Ebene diskriminiert und dadurch in eine besonders vulnerable Position gebracht.



Von den insgesamt 1.533 dokumentierten menschenfeindlichen Vorfällen konnten 185 Vorfälle dem Phänomenbereich **Antisemitismus** zugeordnet werden. Hierunter fallen z. B. antisemitische Äußerungen, die u. a. im Bildungskontext oder auf Demonstrationen geäußert wurden. Dabei wurden u. a. antiisraelische, Schoa-relativierende und verschwörungsideologische Inhalte verbreitet:

Auf einer Gegendemo am Rande einer Pro-Palästina Kundgebung wurde einem Teilnehmer eine Israel-Flagge von Kindern der Palästina-Kundgebung vom Flaggenstab gerissen. Eine Frau wurde im Zuge dessen leicht am Arm verletzt. Die Flagge ist nicht wiederaufgetaucht. In einem Post auf Instagram der Gegendemonstrant*innen wurde von antisemitischen Parolen berichtet.

Eine Einrichtung, die Bildungs- und Erinnerungsarbeit zur Geschichte des NS-Regimes betreibt und sich für Demokratie einsetzt, erhielt Postkarten mit antisemitischen Inhalten in deren Briefkasten, die an einzelne Personen der Stiftung gerichtet waren. Die Karten zeigten Fotos leidender Kinder und ein antisemitisches Gedicht, welches den Holocaust relativiert. Außerdem wurde der Davidstern mit der Swastika verglichen.

Darüber hinaus dokumentierte die Meldestelle RLP zahlreiche antisemitische Schmierereien und Beschädigungen von jüdischen Erinnerungsorten, wie folgende Beispiele zeigen:

In Kaiserslautern wurden Stolpersteine gestohlen. Das Fehlen der Gedenksteine wurde von einem Zeugen festgestellt. Unbekannte haben die Steine aus dem Pflaster herausgerissen.

In Essenheim wurde eine jüdische Gedenktafel für Joan Salomon, einer Nachfahrin ehemaliger Essenheimer Juden und Jüdinnen, beschädigt. Die Porträtfotos auf der Gedenktafel wurden gewaltsam verkratzt und verunstaltet, wie der Dorf- und Geschichtsverein Essenheim mitteilte.

Auf einem Zigarettenautomaten wurde mit Edding „fuck Zionists!“ und zwei auf dem Kopf stehende Rote Dreiecke (Symbole der Hamas) geschmiert. Die Schmiererei befindet sich neben dem Wohnhaus der meldenden Person, die die örtliche „Run for their lives“-Gruppe initiierte. Die meldende Person empfindet dies als Bedrohung, der Zusammenhang ist jedoch nicht eindeutig.

Auch Individuen erleben antisemitische Anfeindungen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die betroffenen Menschen sich tatsächlich als jüdisch identifizieren, wie die folgenden Meldungen verdeutlichen:

„Ich hatte am Bahnhof Umstiegszeit [und] wollte mir etwas die Beine vertreten und kam an einer Gruppe junger Männer (5 Pers.) vorbei. Mein Äußeres schien direkt deren Aufmerksamkeit zu erwecken. Ich bin Barträger, trage im Winter einen Mantel und einen Hut und als ich auf deren Höhe war, spuckte mir einer davon direkt vor die Füße und begann mich anzupöbeln, worauf der Rest der Gruppe [mitmachte]: ‚Yahud, Jude, Kindermörder‘ habe ich verstanden, manches Arabische nicht. Ich empfand die Situation als mäßig bedrohlich, wenn auch verstörend, keiner davon folgte mir, man rief mir nur hinterher, als ich mich schleunig entfernte.“

Als die Meldestelle RLP Flyer auf einer Demokratie-Veranstaltung verteilte und an verschiedenen Ständen ins Gespräch kam, berichteten Angehörige der lokalen antifaschistischen Jugend, dass sie beim Aufbau ihres Standes von einem Passanten als „Drecksjuden“ beleidigt wurden.

Antifeminismus konnte in 52 und **Sexismus und Frauenfeindlichkeit** in 226 Fällen dokumentiert werden. Bundesweite Erkenntnisse zu strukturellem Sexismus in Deutschland und frauenfeindlicher Gewalt, lassen eine relevante Unterdokumentation in diesem Bereich vermuten. Dies lässt sich damit begründen, dass häufig andere spezifische Unterstützungsangebote, wie z. B. Frauennotrufe, eher als erste Anlaufstelle wahrgenommen werden. Die hier aufgeführte Vorfalldzahl spiegelt somit nicht die alltägliche Realität von Betroffenen wider. Dennoch konnte die Meldestelle RLP im Vergleich zum Vorjahr (84 Vorfälle) deutlich mehr Fälle von Sexismus und Frauenfeindlichkeit dokumentieren. Das könnte zum einen daran liegen, dass verstärkt auch Vorfälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen sowie sexuellen Belästigungen im öffentlichen Raum in die Dokumentation aufgenommen wurden, die durch Online-Berichterstattungen recherchiert wurden. Zum anderen wurde die Meldestelle RLP auch als

Anlaufstelle für diesen Phänomenbereich bekannter. Auch ein tatsächlicher Anstieg an frauenfeindlicher Gewalt kann zur Steigerung beigetragen haben. Unter den Betroffenen von Sexismus befand sich keine heterosexuelle cis-männliche Person.

Betroffene wendeten sich insbesondere dann an die Meldestelle RLP, wenn sie on- oder offline im öffentlichen Raum von ihnen unbekanntem Männern beleidigt und bedroht wurden. Diese frauenfeindlichen Angriffe reichen von sexistischen Beleidigungen und Gewaltandrohungen bis hin zum Wunsch, dass Frauen sexualisierte Gewalt durch andere erleben:

Eine Facebook-Userin kommentierte einen Beitrag zur Stadtbild-Debatte. Ein anderer User reagierte auf ihren Kommentar, indem er ihr wünschte, Opfer einer Vergewaltigung zu werden. Dies sei nicht der erste frauenfeindliche Hasskommentar, den die Userin, insbesondere aus rechten Kreisen, erhalten habe.

„Ich bin eben vom Hauptbahnhof Richtung [Innenstadt] gelaufen. Dabei bin ich an einem auf dem Boden sitzenden Mann vorbeigelaufen. Er stand plötzlich auf, ging auf mich zu und sagte zu mir ‚ey du Schlampe!‘ Ich bin schnell weiter und sagte nichts, um die Situation nicht zu eskalieren. Er setzte sich einfach wieder hin.“

Seit 2024 werden unter Sexismus und Frauenfeindlichkeit auch Femizide erfasst. Hierbei orientiert sich die Meldestelle RLP an der Initiative [Femizide stoppen!](#), die auf Instagram solche Morde dokumentiert. Bundesweit wurden für das Jahr 2025 bisher 100 Femizide (Stand 30.04.2026) durch die Initiative dokumentiert, wobei 5 Fälle in Rheinland-Pfalz stattfanden. Darüber hinaus dokumentierte die Meldestelle RLP weitere 9 versuchte Femizide.

In dem Phänomenbereich **Queerfeindlichkeit** konnten insgesamt 148 Vorfälle eingeordnet werden. Dabei richteten sich 95 Vorfälle gegen die sexuelle Identität und 60 Vorfälle gegen die geschlechtliche Identität von Menschen. In 24 Fällen richteten sich die Angriffe gegen queere Menschen im Allgemeinen,

indem z. B. queerfeindliche Schmierereien oder Aufkleber mit entsprechenden Inhalten im öffentlichen Raum angebracht wurden (z. B. „FUCK LGBTQ“), ein Erinnerungsort für queere Verfolgte in der NS-Zeit beschädigt wurde oder Angriffe sich gegen symbolische Gegenstände in Regenbogen-Optik richteten (z. B. Flagge, Plakatwand oder Fußgängerüberweg):

Die Gedenkstele für die queeren Verfolgten in NS- und Nachkriegszeit auf dem Ernst-Ludwig-Platz wurde mit einer braunen Flüssigkeit beschmiert. Die Stadt Mainz kümmerte sich um eine professionelle Reinigung. Bereits in den Jahren zuvor erfolgten Angriffe auf den Gedenkort durch Schmierereien.

Der Mainzer Regenbogenstreifen als Zeichen für die queere Community in der Betzelstraße wurde mit schwarzer Farbe besprüht. Die Aussage lautete: „Lasst die Kinder in Ruhe.“

Ein Café, welches u. a. durch dessen Theaterprogramm antifaschistische Arbeit leistet und Treffpunkt progressiv eingestellter Menschen ist, wurde nachts angegriffen. Es wurden Regenbogenflaggen gestohlen und das Leuchtschild des Cafés beschädigt. Vermutlich durch Steinwürfe. Wer der oder die Täter*innen waren, ist nicht bekannt, allerdings liefen seit einigen Wochen vermehrt Jugendliche einer neonazistischen Gruppierung nachts durch die Stadt. Zuvor haben sie „nur“ Sticker geklebt oder mit Lackstiften Botschaften an Hauswänden hinterlassen.





Darüber hinaus kam es auf Demonstrationen im Rahmen des Christopher Street Days und im öffentlichen Raum zu mehreren Vorfällen, bei welchen sichtbar queere Menschen beleidigt, bedroht und körperlich angegangen wurden:

Bei einer Demonstration zur Erinnerung an die Stonewall-Unruhen kam es bei einer Rede zur Verfolgung von queeren Menschen in der NS-Zeit zu Störungen. Eine Person äußerte sich durch mehrere Zwischenrufe transfeindlich. Im weiteren Verlauf der Demonstration ließ eine vorbeilaufende ältere Frau einen Aufruf zum Mord an den Teilnehmenden verlautbaren. Sie rief: „Euch sollte man erschießen!“

Eine Mitarbeiterin eines queeren Zentrums hielt sich nach ihrem Dienst in der dazugehörigen queeren Bar auf. Eine Gruppe von 12–15 Männern kam vorbei und beleidigte die Frau in Bezug auf ihre äußere Erscheinung mit den Worten: „Wie siehst du Weib denn aus! Zieh dich mal ordentlich an!“ Darüber hinaus drohten sie: „Wir werden eure Bude bald abfackeln und was gegen euren scheiß Kommunismus tun!“

Ein*e nicht-binäre*r Content-Creator*in berichtet in einem Video auf Instagram über einen queerfeindlichen Vorfall: „Ich wurde [in einem Baumarkt] von einem Typ, der da gearbeitet hat, angespuckt und queerfeindlich beleidigt. [...] Statt aber Unterstützung vor Ort zu bekommen, um das Ganze zu klären, wurde mir und meiner Begleitung vorgeworfen, wir seien das Problem, weil wir ein Foto gemacht haben, um Beweise zu sichern. Das Verhalten des Verantwortlichen Filial- / Teamleiters erschließt sich mir absolut nicht. Er drohte mir völlig zusammenhanglos mit irgendeinem ‚Datenschutzverstoß‘ und dass ich bloß nicht die Polizei hinzuziehen solle.“

Drei Männer äußerten ableistische sowie queerfeindliche Beleidigungen mit Bezug auf die sexuelle und geschlechtliche Identität eines Paares. Die beiden Angegriffenen flüchteten sich daraufhin in ein Auto. Eine der betroffenen Personen berichtete: „Es fielen unter anderem die Ausdrücke: ‚Schwuchtel‘, [...] ‚fette, hässliche Transe‘, ‚du Spast‘ und ‚fahr weg du Schwuchtel‘. Die Männer umrundeten unser Auto, in dem wir saßen. Der Größte hat mit der Hand gegen das Seitenfenster meines Autos geschlagen, einen sichtbaren Handabdruck konnte ich fotografieren. Er hat anschließend den Scheibenwischer mit Gewalt von der Scheibe gezogen, so dass dieser nun beschädigt ist und er hat zusätzlich den Mittelfinger gezeigt. Außerdem hat einer der anderen Männer versucht den Kofferraum zu öffnen. Das Hupen des Autos als Abschreckungsmanöver hat nicht ausgereicht dieses Verhalten zu unterbrechen. Insgesamt war dieses Verhalten klar aggressiv, einschüchternd und bedrohlich, auf physische und psychische Einschüchterung sowie Sachbeschädigung ausgerichtet.“ Erst als die Polizei eintraf, entfernten sich die Angreifer.

Im Phänomenbereich **Sozialdarwinismus** konnten insgesamt 39 Vorfälle dokumentiert werden. In 24 Fällen (**Ableismus**) richteten sich Angriffe gegen Menschen mit Behinderungen oder nicht-behinderte Menschen wurden mit ableistischen Begriffen beleidigt. In 15 weiteren Fällen (**Klassismus**) waren Personen aufgrund ihres sozialen Status betroffen, indem die Betroffenen z. B. als „asoziales Pack“

bezeichnet wurden. Insbesondere obdachlose Menschen werden immer wieder zur Zielscheibe von sozialdarwinistischem Hass, wie Zeug*innen berichten:

„Ich war in der Stadt unterwegs. Zwei Männer haben einen obdachlosen Mann angeschrien, er soll aufhören zu betteln. Ich bin dazwischen gegangen und habe beide Männer aufgefordert den obdachlosen Mann in Ruhe zu lassen, weiterzugehen und nicht so rumzuschreien. Beide Männer kamen mir dann recht nah und haben mich mehrfach als ‚Schwuchtel‘ beschimpft. Ich bin weitergegangen und beide Männer haben mir weiterhin mehrfach ‚Schwuchtel‘ und ‚Bist du kein echter Mann? Hast du keine Männlichkeit?‘ hinterhergerufen.“

„Gerade eben war eine Frau mit einem rumänischen Ausweis bei uns in der Ambulanz. Sie spricht Ungarisch und ist Analphabetin. Vor drei Tagen saß sie in [einer Stadt] auf der Straße und machte ihre Sitzung (Betteln). Während sie dort saß, kam ein männlicher Passant unvermittelt auf sie zu und gab ihr einen Fausthieb ins Gesicht. Danach ist der ihr unbekannte Mensch einfach weggelaufen. Sie hat nun ein blutunterlaufenes Auge und wurde von uns versorgt. [...] Zur Polizei wollte sie nicht.“

Die geringe Zahl der dokumentierten sozialdarwinistischen Vorfälle lässt sich zum einen damit erklären, dass die Betroffenenengruppen in eine gesellschaftliche Unsichtbarkeit gedrängt werden und es nur wenige spezifische Angebote in Gewaltfällen gibt. Wenn Betroffene Unterstützung in Anspruch nehmen, handelt es sich dabei vorrangig um diese spezifischen Anlaufstellen. Zum anderen kann es bei der Meldung von Vorfällen für die Betroffenen einige Barrieren geben, wie fehlende Ressourcen (z. B. Zugang zu Handy/Internet), Sprachbarrieren oder körperliche Einschränkungen.

Insbesondere diskriminierende und gewaltvolle Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen sind deutlich unterrepräsentiert. Im **Gastbeitrag der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Rheinland-Pfalz** werden Diskriminierungserfahrungen und

strukturelle Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz thematisiert, um diese Leerstelle in der Dokumentation aufzugreifen.

Über die „klassischen“ GMF-Phänomenbereiche hinaus wurden zum einen 90 Vorfälle von **Feindschaft gegen politische Gegner*innen** dokumentiert. Zu den Betroffenenengruppen zählten u. a. Vereine, die sich für Demokratie und Vielfalt sowie die Belange von Geflüchteten oder anderen Minderheiten einsetzen, oder engagierte Einzelpersonen. Zum anderen wurden 113 Vorfälle von **Feindschaft gegen politische Verantwortungsträger*innen / staatliche Repräsentant*innen** erfasst. Parteien und Politiker*innen wurden im öffentlichen Raum sowie in den Sozialen Netzwerken mit u. a. rassistischen, antisemitischen, queerfeindlichen oder frauenfeindlichen Inhalten angegriffen, beleidigt und bedroht. Oft waren die Täter*innen dem rechten Spektrum zuzuordnen. Im öffentlichen Raum kam es auch zu verbalen und körperlichen Angriffen auf Polizeibeamt*innen und parteipolitisch aktive Menschen. Darüber hinaus wurden verschiedene Sachbeschädigungen dokumentiert, darunter rechtsextreme Aufkleber sowie Schmierereien mit Beleidigungen und Hakenkreuzen an Parteibüros und Wahlplakaten demokratischer Parteien.

Auffällig ist, dass bei 908 menschenfeindlichen Vorfällen ein rechtsextremer Bezug festgestellt werden konnte. Diese rechtsextremen Vorfälle wiesen Überschneidungen mit mindestens einem der Phänomenbereiche Rassismus (inklusive Unterkategorien), Antisemitismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus und Frauenfeindlichkeit, Antifeminismus, Sozialdarwinismus, Feindschaft gegen politische Gegner*innen und Feindschaft gegen politische Verantwortungsträger*innen / staatliche Repräsentant*innen auf. Insgesamt fielen in den Phänomenbereich **Rechtsextremismus** 978 der insgesamt 1.533 dokumentierten menschenfeindlichen Vorfälle. Bei einem Großteil der rechtsextremen Vorfälle handelte es sich um *Psychisch-verbale Gewalt*, z. B. in Form von Volksverhetzungen, Beleidigungen und Bedrohungen durch rechtsextreme Akteur*innen, Parolen und Gesten. Aber auch *Physische Gewalt* sowie *Sachbeschädigungen* mit verfassungsfeindlichen Kennzeichen wurden in die Dokumentation aufgenommen. Es folgt eine Auswahl der dokumentierten Vorfälle:

Eine Zeugin meldete einer Dienststelle eine an einem Anwesen gehisste Reichskriegsflagge. Die entsandte Streife wies den Eigentümer der Fahne an, diese einzuholen. Der Mann kam der Aufforderung nach. Gegen ihn wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.



„Ein Autofahrer und seine Familie bedrohten und beschimpften uns massiv aus dem Auto heraus beim gestrigen Lauf des R4TL („Run for Their Lives“), bei dem wir für die Freilassung der Geiseln auf die Straße gehen. Der Mann und seine Frau riefen, sie würden sich 1933 zurückwünschen, A. H. hätte alles richtig gemacht! Außerdem beschimpften sie uns die ganze Zeit als **Kindermörder**. Die Kinder, die auf der Rückbank saßen, machten mit und beleidigten und beschimpften uns ebenfalls. Schließlich wendete der Autofahrer sein Auto und fuhr direkt auf dem Gehweg mit seinem Auto auf uns zu, ganz als wolle er uns überfahren, stoppte nur abrupt kurz vor uns ab, stieg aus dem Auto aus und beschimpfte und bedrohte uns weiter massiv. Wir haben daraufhin die Polizei gerufen und Anzeige wegen Nötigung, Beleidigung und Volksverhetzung erstattet.“



„Mehrere Nachbarn (mindestens 3 Personen) saßen im Hof, hörten Musik und tranken Bier. Dann fingen sie an gemeinsam ‚Ausländer raus‘ und ‚Deutschland den Deutschen‘ zu singen.“





Seit 2025 erhebt die Meldestelle RLP zusätzlich menschenfeindliche Vorfälle, die dem **religiös begründeten Extremismus** zuzuordnen sind. Insgesamt konnten 19 Vorfälle in diese Kategorie eingeordnet werden. Hierunter konnten sechs Fälle auf Islamismus zurückgeführt werden. Ein Großteil der Fälle äußerte sich in Form von *Physisch-verbale Gewalt* und konnte den Phänomenbereichen Antisemitismus, Queerfeindlichkeit sowie Sexismus und Frauenfeindlichkeit zugeordnet werden.

Ein Instagram-Account für Amateurfußball teilt regelmäßig Community Highlights. Ein Post zu einem Kreisligaspiel zeigt das jubelnde Team eines türkischen Vereins in der Kabine. Eine anwesende Person zeigt den rechtsextremen Wolfsgruß.



Auswertung der Vorfalzzahlen nach Vorkfallkategorien



Hinweis:

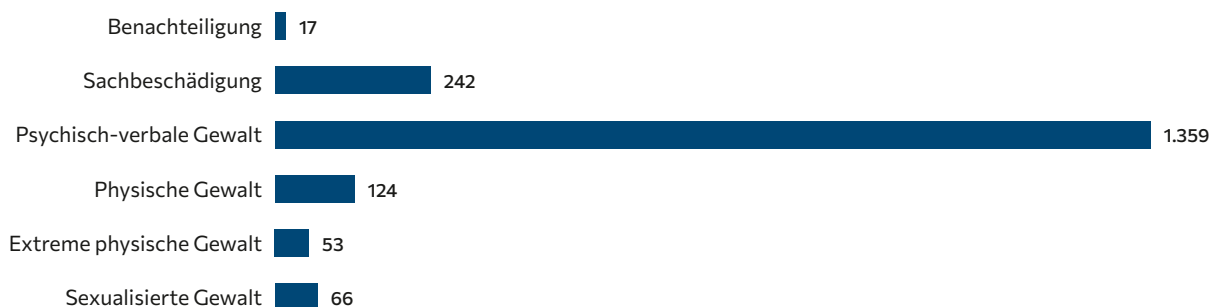
Menschenfeindliche Vorfälle können häufig mehreren Vorkfallkategorien zugeordnet werden. Die Meldestelle RLP nimmt dabei keine Hierarchisierung der Kategorien vor. In der Gesamtzahl des Vorkfallaufkommens wird jedoch jeder Vorkfall nur einmal gezählt.

Der folgende Abschnitt wirft einen näheren Blick auf die Einordnung der dokumentierten Vorfälle in die von der Meldestelle RLP definierten Vorkfallkategorien (siehe Diagramm 5 für eine Gesamtübersicht). Auch bei der Zuordnung der Vorkfallkategorien wurden Ein- oder Mehrfachzuordnungen vorgenommen. So wurde in 1.216 Fällen eine einfache Zuordnung zu

einer der Vorkfallkategorien vorgenommen und dementsprechend erfolgte in 317 Fällen eine Zuordnung zu mindestens zwei Vorkfallkategorien.

Von insgesamt 1.533 dokumentierten Vorfällen kam es in 17 Fällen zu einer **Benachteiligung**. Da der Fokus der Meldestelle RLP nicht auf Fällen der Benachteiligung liegt und hier in der Regel andere Anlaufstellen, wie z. B. die Antidiskriminierungsstellen des Landes und Bundes, aufgesucht werden, fällt die Zahl der dokumentierten Vorfälle in dieser Kategorie entsprechend gering aus. Die erfassten Vorfälle ereigneten sich vorwiegend in Kontexten von Bildungseinrichtungen, auf dem Arbeitsmarkt oder im Dienstleistungssektor. Zudem kam es in manchen Fällen zu diskriminierenden Maßnahmen durch staatliche Instanzen.

Diagramm 5 Anzahl menschenfeindlicher Vorfälle 2025
Zuordnung zu den Vorkfallkategorien⁴



⁴ Bei 317 Vorfällen erfolgte eine Mehrfachzuordnung der Vorkfallkategorien. Aufgrund der Addition ergibt sich in dieser Tabelle eine höhere Vorkfallzahl als die der insgesamt erfassten 1.533 Vorfälle.

In 242 Fällen handelte es sich um einen Vorfall in der Vorkategorie **Sachbeschädigung**. Damit kam es 2025 zu einer Steigerung der Vorfälle im Vergleich zum Vorjahr (2024: 160 Fälle) um 50,6 %. In vielen Fällen handelte es sich um Schmierereien von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen nach § 86a StGB und volksverhetzende Schriftzüge nach § 130 StGB im öffentlichen Raum sowie an Privateigentum. Zudem kam es auch zu Angriffen auf und Beschädigungen an u. a. Parteibüros, queeren Zentren, Asylunterkünften und Gedenkorten für die Opfer des Nationalsozialismus sowie zur Beschädigung und Entwendung von u. a. Plakaten und Gegenständen in Regenbogen-Optik.

In die Vorkategorie **Psychisch-verbale Gewalt** wurden 1.359 der dokumentierten Vorfälle eingeordnet und somit die überwiegende Mehrheit der Fälle. Alle Fälle von Sachbeschädigung fallen ebenfalls hierunter, da mit diesen Taten Menschen(gruppen) adressiert wurden. Ziel ist es, Menschen Ablehnung zu signalisieren, Gefühle von Unsicherheit und Bedrohung auszulösen sowie allgemein Räume einzunehmen und andere Gruppen zu verdrängen. Im Vergleich zum Vorjahr (2024: 1.078 Fälle) wurde eine Steigerung des Vorfallaufkommens von 26,2% verzeichnet. Am häufigsten drückte sich Psychisch-verbale Gewalt in Vorfällen von Beleidigung, Volksverhetzung und Propagandadelikten aus. Ein Großteil der in dieser Kategorie registrierten Vorfälle wurde strafrechtlich verfolgt. In 215 Fällen wendeten sich die betroffenen oder bezeugenden Personen aus unterschiedlichen Gründen bei Beleidigungen oder Bedrohungen nicht an die Polizei oder die Aussagen wurden als nicht strafrechtlich relevant eingeschätzt, z. B. wenn herabsetzende Vorurteile über gewisse Gruppen geäußert wurden.

Zu **Physischer Gewalt** kam es in 124 Fällen, wobei der überwiegende Teil den Straftatbestand einer Körperverletzung nach § 223 StGB erfüllte. Im Vergleich zum Vorjahr (2024: 71 Fälle) konnte mit 75 % eine erhebliche Steigerung physischer Gewalt verzeichnet werden. In 53 Fällen kam es zu **Extremer physischer Gewalt**, worunter hauptsächlich Vorfälle von gefährlicher Körperverletzung nach § 224 StGB und (versuchten) Tötungsdelikten eigenordnet wurden. Auch hier konnte mit 71% eine große Steigerung des Vorfallaufkommens im Vergleich zum Vorjahr (2024: 31 Fälle) festgestellt werden.

Insgesamt konnten 66 Fälle der Vorkategorie **Sexualisierte Gewalt** zugeordnet werden, worunter auch Fälle von exhibitionistischen Handlungen und sexuelle Belästigungen gefasst wurden. Im Vergleich zum Vorjahr (2024: 4 Fälle) konnten deutlich mehr Fälle von sexualisierter Gewalt dokumentiert werden. Dies ist damit zu begründen, dass die Meldestelle RLP seit 2025 verstärkt auch Vorfälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen sowie sexuellen Belästigungen im öffentlichen Raum dokumentierte, die durch Online-Berichterstattungen recherchiert wurden. Die Betroffenen waren hauptsächlich Frauen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass nur ein kleiner Bruchteil der Vorfälle sexualisierter Gewalt von der Meldestelle RLP erfasst wird, da zum einen bei Vorfällen sexualisierter Gewalt oftmals nicht das menschenfeindliche Tatmotiv im Sinne der GMF wahrgenommen wird. Zum anderen suchen Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Regel andere spezifische Unterstützungsangebote, wie z. B. Frauennotrufe, als erste Anlaufstelle auf.

Auswertung der Vorfalldaten nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Abschließend lässt sich das Aufkommen menschenfeindlicher Vorfälle in Rheinland-Pfalz auch nach den Vorfalorten in den entsprechenden Landkreisen verteilt darstellen (siehe Karte). Lediglich in 15 Fällen konnte keine klare Zuordnung zu einem Landkreis erfolgen, da der Vorfall z. B. im digitalen Raum stattfand oder aus datenschutzrechtlichen Gründen hierzu keine näheren Informationen übermittelt

werden konnten. In diesen Fällen war der Bezug zum Bundesland Rheinland-Pfalz jedoch gegeben. Unter den verortbaren 1.518 Fällen ereigneten sich 335 Vorfälle zwar im digitalen Raum, aufgrund des Wohnsitzes der betroffenen oder Tat begehenden Person konnte aber ein Ort im Bundesland zugeordnet werden. Insgesamt ereigneten sich 344 der erfassten Vorfälle im digitalen Raum.

Tabelle Anzahl menschenfeindlicher Vorfälle 2025 im Vergleich zu 2024
Verteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz

Landkreis	2025	2024	Kreisfreie Stadt	2025	2024
Ahrweiler	36	39	Frankenthal	7	12
Altenkirchen (Westerwald)	22	22	Kaiserslautern	79	43
Alzey-Worms	32	21	Koblenz	91	56
Bad Dürkheim	44	33	Landau i. d. Pfalz	30	22
Bad Kreuznach	65	34	Ludwigshafen am Rhein	76	42
Bernkastel-Wittlich	30	30	Mainz	232	185
Birkenfeld	16	22	Neustadt a. d. Weinstraße	32	24
Cochem-Zell	8	4	Pirmasens	17	9
Donnersbergkreis	30	23	Speyer	17	19
Eifelkreis Bitburg-Prüm	18	15	Trier	86	59
Germersheim	41	40	Worms	39	33
Kaiserslautern	30	23	Zweibrücken	14	7
Kusel	20	7			
Mainz-Bingen	105	57			
Mayen-Koblenz	38	36			
Neuwied	62	43			
Rhein-Hunsrück-Kreis	19	11			
Rhein-Lahn-Kreis	24	28			
Rhein-Pfalz-Kreis	24	24			
Südliche Weinstraße	23	18			
Südwestpfalz	7	9			
Trier-Saarburg	37	24			
Vulkaneifel	18	11			
Westerwaldkreis	49	77			

Karte Anzahl menschenfeindlicher Vorfälle 2025
Verteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten
in Rheinland-Pfalz



Diskriminierungserfahrungen und strukturelle Benach- teiligungen von Menschen mit Behinderungen in Rheinland- Pfalz – eine fachliche Einordnung

Gastbeitrag des Geschäftsführers der Landesarbeits-
gemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung
und chronischen Erkrankungen Rheinland-Pfalz e. V.



JOHANNES SCHWEIZER

Politologe

Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen Rheinland-Pfalz e. V.

Seit 2017 ist Johannes Schweitzer Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen Rheinland-Pfalz e. V. (LAG Selbsthilfe RLP e. V.). Als Legastheniker liegt ihm besonders die Situation von Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen am Herzen. Sein persönliches Anliegen ist es, die Interessen von Menschen mit Behinderungen aktiv zu vertreten, Beratungsstrukturen weiterzuentwickeln und die Selbsthilfe auf verschiedenen Ebenen zu stärken. Neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit engagiert er sich als Vorstandsmitglied im ZsL Mainz e. V. und in der BAG Selbsthilfe e. V. und ist auch kommunal ehrenamtlich aktiv. Dadurch verbindet er die Perspektiven der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung mit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe sowie die Erfahrungen aus der Praxis vor Ort mit der Arbeit auf Landesebene.

Perspektive und Selbstverständnis der Selbsthilfe

Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Rheinland-Pfalz (LAG Selbsthilfe RLP) vertritt als Dachverband die Interessen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie ihre Selbsthilfeorganisationen. Sie bringt die Perspektiven der Betroffenen in politische, fachliche und gesellschaftliche Diskurse ein und wirkt an der Weiterentwicklung inklusiver Strukturen im Land Rheinland-Pfalz mit.

Aus Sicht der Selbsthilfe ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren wichtige Fortschritte in Richtung Teilhabe, Barriereabbau und Sensibilisierung erreicht wurden. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Ausbau inklusiver Angebote sowie eine gestiegene öffentliche Aufmerksamkeit für Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Behinderungen markieren positive Entwicklungen.

Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen aus der Selbsthilfe, Beratung und Interessenvertretung, dass Menschen mit Behinderungen weiterhin in vielen Lebensbereichen mit strukturellen Benachteiligungen und Diskriminierung konfrontiert sind. Diese äußern sich häufig nicht in Form einzelner spektakulärer Vorfälle, sondern als alltägliche, wiederkehrende Erfahrungen, die Teilhabe erschweren oder verhindern.

Ableismus und Diskriminierungserfahrungen im fachlichen Verständnis

Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Behinderungen lassen sich fachlich unter dem Begriff des Ableismus fassen. Darunter werden gesellschaftliche Einstellungen, Strukturen und Praktiken verstanden, die bestimmte körperliche, kognitive oder psychische Fähigkeiten als Norm setzen und Abweichungen davon als Einschränkung oder Defizit bewerten.

Im Kontext der Dokumentations- und Analysearbeit, wie sie auch von der Meldestelle RLP geleistet wird, ist es wichtig, Ableismus nicht ausschließlich als individuelles Fehlverhalten zu betrachten. Vielmehr handelt es sich um ein Zusammenspiel aus individuellen Haltungen, institutionellen Routinen und strukturellen Rahmenbedingungen, die Benachteiligungen begünstigen oder verstetigen.

Diese Diskriminierungserfahrungen bewegen sich häufig unterhalb strafrechtlicher Relevanz, entfalten jedoch eine erhebliche Wirkung auf die Lebensrealität der Betroffenen. Sie prägen Bildungswege, Erwerbsbiografien, Gesundheitsverläufe und das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum.

Strukturelle Benachteiligungen als wiederkehrendes Muster

Aus der Perspektive der LAG Selbsthilfe RLP stellen strukturelle Benachteiligungen die häufigste und zugleich am wenigsten sichtbare Form von Diskriminierungserfahrungen dar. Sie sind nicht an einzelne Akteur*innen gebunden, sondern entstehen durch bestehende Rahmenbedingungen, Regelwerke und Organisationslogiken.

Ein zentrales Beispiel ist die weiterhin unzureichende Barrierefreiheit. Trotz rechtlicher Vorgaben bestehen in Rheinland-Pfalz nach wie vor bauliche, kommunikative und digitale Barrieren, die den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistungen, Mobilität und Informationen einschränken. Barrierefreiheit wird in der Praxis häufig projektbezogen oder als freiwillige Zusatzleistung umgesetzt, jedoch nicht als durchgängiger Standard.

Auch im Bereich der digitalen Angebote, der Verwaltungskommunikation und der Gesundheitsversorgung zeigen sich weiterhin Zugangsprobleme. Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, kognitiven Einschränkungen oder psychischen Beeinträchtigungen berichten regelmäßig von fehlenden Anpassungen und mangelnder Berücksichtigung ihrer Bedarfe.

Bildung und Ausbildung zwischen Inklusionsanspruch und Praxis

Im Bildungsbereich wurden in den letzten Jahren wichtige Schritte in Richtung inklusiver Beschulung unternommen. Dennoch zeigen Rückmeldungen aus der Selbsthilfe, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen weiterhin überdurchschnittlich häufig von Bildungsbenachteiligungen betroffen sind.

Unzureichende personelle Ausstattung, fehlende Assistenzsysteme und eine stark defizitorientierte Diagnostik erschweren eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem. In der Praxis führt dies nicht selten dazu, dass inklusive Settings an ihre Grenzen stoßen oder als Überforderung wahrgenommen werden.

Auch Übergänge – etwa von der Schule in Ausbildung oder Studium – sind für junge Menschen mit Behinderungen mit besonderen Hürden verbunden. Fehlende Unterstützung, mangelnde Beratung und Vorannahmen über Leistungsfähigkeit wirken hier als strukturelle Ausschlussfaktoren.

Arbeitsmarkt und Teilhabe am Erwerbsleben

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein zentraler Faktor gesellschaftlicher Partizipation. Menschen mit Behinderungen sind jedoch weiterhin deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit, unterbrochenen Erwerbsbiografien oder Beschäftigung außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes betroffen.

Werkstätten für behinderte Menschen erfüllen für viele Menschen eine wichtige Funktion, stellen jedoch aus fachlicher Sicht keine gleichwertige Alternative zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung dar. Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen bislang nur in begrenztem Umfang.



Arbeitstreffen der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen Rheinland-Pfalz mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Zudem berichten Betroffene regelmäßig von Diskriminierungserfahrungen im Bewerbungsprozess, von Vorbehalten seitens potenzieller Arbeitgeber*innen sowie von mangelnden betrieblichen Anpassungen. Diese Erfahrungen führen nicht selten zu Rückzugstendenzen und einer Verringerung beruflicher Perspektiven.

Erfahrungen im Kontakt mit Institutionen und Behörden

Ein besonders sensibler Bereich betrifft den Kontakt mit staatlichen und kommunalen Institutionen. Menschen mit Behinderungen berichten häufig von als belastend empfundenen Verwaltungsverfahren, unklaren Zuständigkeiten und wiederholten Nachweispflichten.

Antrags- und Prüfverfahren sind vielfach nicht barrierefrei gestaltet und setzen ein hohes Maß an Ressourcen voraus. Für Betroffene bedeutet dies einen erheblichen organisatorischen und emotionalen Aufwand. Die wiederholte Infragestellung von Bedarfen wird dabei häufig als Misstrauen erlebt.

Gleichzeitig ist anzuerkennen, dass in vielen Bereichen Bemühungen um Verbesserung sichtbar sind, etwa durch Beratungsangebote, Lotsensysteme oder eine stärkere Sensibilisierung von Mitarbeitenden. Diese Ansätze gilt es weiter auszubauen und strukturell zu verankern.



Die Bewohnendenvertretung zu Besuch beim Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Überschneidungen von Diskriminierungserfahrungen

Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Behinderungen treten häufig in Verbindung mit weiteren Benachteiligungsdimensionen auf. Menschen mit Behinderungen, die zusätzlich von Armut, rassistischer Diskriminierung, geschlechtsspezifischer Benachteiligung oder Queerfeindlichkeit betroffen sind, erleben vielfach eine Verdichtung von Ausschlüssen.

Diese Überschneidungen werden in der Praxis bislang nur unzureichend berücksichtigt. Eine differenzierte Betrachtung ist jedoch notwendig, um Unterstützungsangebote passgenau zu gestalten und Zugangsbarrieren abzubauen.

Sichtbarkeit, Dokumentation und Dunkelfeld

Ein zentrales Anliegen der LAG Selbsthilfe RLP ist die stärkere Sichtbarmachung von Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Behinderungen. Viele Erfahrungen werden nicht gemeldet, da sie als alltäglich wahrgenommen werden oder keine geeigneten Meldestrukturen bekannt sind.

Die Arbeit von Dokumentationsstellen wie der Meldestelle RLP leistet hier einen wichtigen Beitrag, indem Betroffenenperspektiven sichtbar gemacht und systematisch ausgewertet werden. Aus Sicht der Selbsthilfe ist es sinnvoll, auch strukturelle und institutionelle Benachteiligungen stärker in den Blick zu nehmen, um das Dunkelfeld besser zu erfassen.

Erreichte Fortschritte und weiterer Handlungsbedarf

Die LAG Selbsthilfe RLP erkennt ausdrücklich an, dass in Rheinland-Pfalz bereits wichtige Schritte zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unternommen wurden. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen der Betroffenen, dass weiterhin erheblicher Entwicklungsbedarf besteht.

Zentrale Handlungsfelder sind:

- › der konsequente Abbau struktureller Barrieren,
- › die weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf allen Ebenen,
- › die Stärkung barrierefreier Meldestrukturen und Beratungsangebote,
- › weitere Unterstützung der Organisationen der Selbsthilfe und Selbstvertretung
- › sowie die verbindliche Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungen an Entscheidungsprozessen.

Schlussbemerkung

Eine inklusive Gesellschaft ist ein langfristiger Entwicklungsprozess. Die bisherigen Fortschritte zeigen, dass Veränderungen möglich sind, wenn politische, fachliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen gemeinsam daran arbeiten.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Rheinland-Pfalz versteht diesen Beitrag als fachlichen Impuls, der erreichte Entwicklungen würdigt und zugleich den Blick auf bestehende Benachteiligungen richtet. Ziel bleibt eine Gesellschaft, in der Diskriminierungserfahrungen abgebaut und gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen selbstverständlich wird.



Weitere Informationen zur Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Rheinland-Pfalz:

➤ www.lag-selbsthilfe-rlp.de

Abschließende Bemerkungen

Die Arbeit der Meldestelle RLP ist abhängig von dem Zugang zu verschiedenen Daten- und Informationsquellen. Dieser Zugang ist nicht kontinuierlich garantiert, sondern unterliegt Veränderungen durch die Erweiterung bzw. das Entfallen von Datenquellen. Mit dem Ziel, den Zugang zu Vorfalldaten – insbesondere in aktuell unterrepräsentierten Phänomenbereichen – weiter auszubauen und die Dimensionen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umfangreicher abbilden zu können, fand auch im Jahr 2025 ein intensiver Austausch mit unterschiedlichen Fachstellen statt. Die Netzwerkarbeit stellt einen elementaren Bestandteil der Arbeit der Meldestelle RLP dar, insbesondere mit den festen Kooperationspartnerschaften, im Rahmen derer ein regelmäßiger Austausch von Vorfallinformationen erfolgt, gemeinsame Publikationen entstehen oder Veranstaltungen stattfinden.

Auch in Zukunft strebt die Meldestelle RLP weitere Austauschgespräche und Kooperationen an, um als Anlaufstelle für Betroffene und Zeug*innen noch sichtbarer zu werden, eine umfassendere Verweisberatung ermöglichen zu können und mehr Vorfallmeldungen aus der Perspektive von Betroffenen in das zivilgesellschaftliche Lagebild einfließen zu lassen.

Bei Bedarf stellt die Meldestelle RLP weitere Zahlen zur Verfügung, z. B. zum Vorfallgeschehen in spezifischen Landkreisen oder Phänomenbereichen, die in der Arbeit verschiedener Organisationen genutzt werden können. Journalist*innen, Wissenschaftler*innen oder Partnerschaften für Demokratie nutzten bereits die Möglichkeit, durch Anfragen an die Meldestelle RLP gezieltere Informationen zu erhalten. Diese Daten bilden nicht nur die Basis für Lagebilder, sondern können auch der Entwicklung von Maßnahmen dienen.

Vorfall melden unter:

➔ www.meldestelle-rlp.de



Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Email: meldestelle.rlp@ekhn.de

Tel.: **+49 (0) 6131 28744 51**
+49 (0) 6131 28744 66

Impressum

VERANTWORTLICH

Zentrum Bildung und Gesellschaft
der EKHN

Oberkirchenrat Pfarrer Christian Schwindt

Albert-Schweitzer-Straße 113 – 115
55128 Mainz

REDAKTION

Matthias Blöser und die Mitarbeitenden
der Meldestelle RLP



**Melde- & Dokumentationsstelle
für menschenfeindliche Vorfälle
in Rheinland-Pfalz**

Tel.: +49 (0) 6131 28744 51
+49 (0) 6131 28744 66
Email: meldestelle.rlp@ekhn.de

BILDNACHWEISE

Seite 3: Matthias Blöser
Seite 21 – 27: Meldestelle RLP
(inklusive Einsendungen bei Meldungen)
Seite 33: Foto Rimbach
Seite 35: LAG Selbsthilfe
Seite 36: Andrea Zendel, MASTD

GESTALTUNG & UMSETZUNG

Polichronios Vezirgenidis

DRUCK

AC medienhaus GmbH
Papier: VIVUS 100 – Recyclingpapier
(100% Altpapier)

Erscheinungsjahr 2026
Mainz, Eigenverlag

Diese Veröffentlichung beruht auf Daten eines Projektes, das im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismus gefördert wird. Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden und Autor*innen dieser Veröffentlichung die Verantwortung. Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen, Familie und Jugend dar.

Gefördert durch

In Trägerschaft von



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES, FRAUEN,
FAMILIE UND JUGEND



Zentrum Bildung und Gesellschaft
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

